Saar-Freund

Schwört und sprecht:
Recht bleibt Recht.

Wahr bleibt wahr:
Deutsch die Saar!

MAR 13 1934

Deutsch die Saar immerdar!

Organ für den deutschen Saarfreiheitskampf — Mitteilungsblatt des Bundes der Saarvereine

Nummer 4 * 15. Jahrgang — Berlin, den 15. Februar 1934

Auf den Spuren Clémenceaus

phot. Max Wentz-Saarbrücken.

Tannenallee bei Stuhlsatzenhaus in Saarbrücken

„Wenn die Stimmung jetzt im Saargebiet ernster wird, dann ist das nicht unsere Schuld. Dem Kampf um die Abstimmung können wir nicht ausweichen, wenn wir uns nicht von Haus und Hof vertreiben lassen, wenn wir uns nicht vom Vaterland wegreißen lassen wollen!"

Rechtsanwalt Levacher

vor dem Obersten Gerichtshof im Röchling-Prozeß am 8. Februar 1934

Machtvolles Bekenntnis aller Volksschichten an der Saar für Volkstum und Heimat am Tage der nationalen Erhebung
— 30. Januar 1934 —

Aufnahme: Max Wentz - Saarbrücken.

Alt-Saarbrücken: Die Altneugasse im Flaggenschmuck, Girlande reiht sich an Girlande

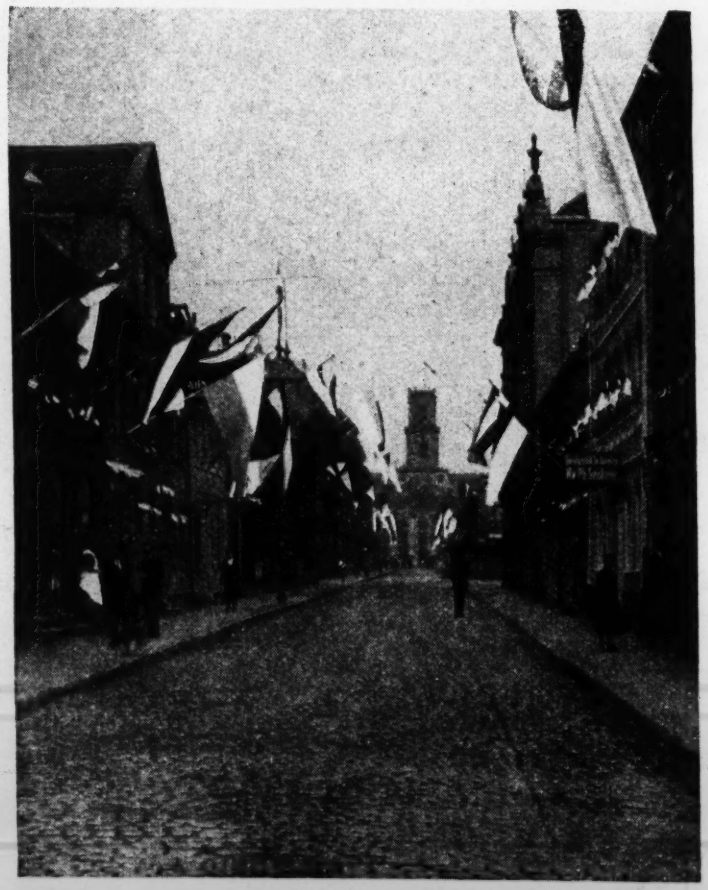

Aufnahme: Max Wentz - Saarbrücken.

Wilhelm-Heinrichstraße mit der Ludwigskirche
im Flaggenschmuck

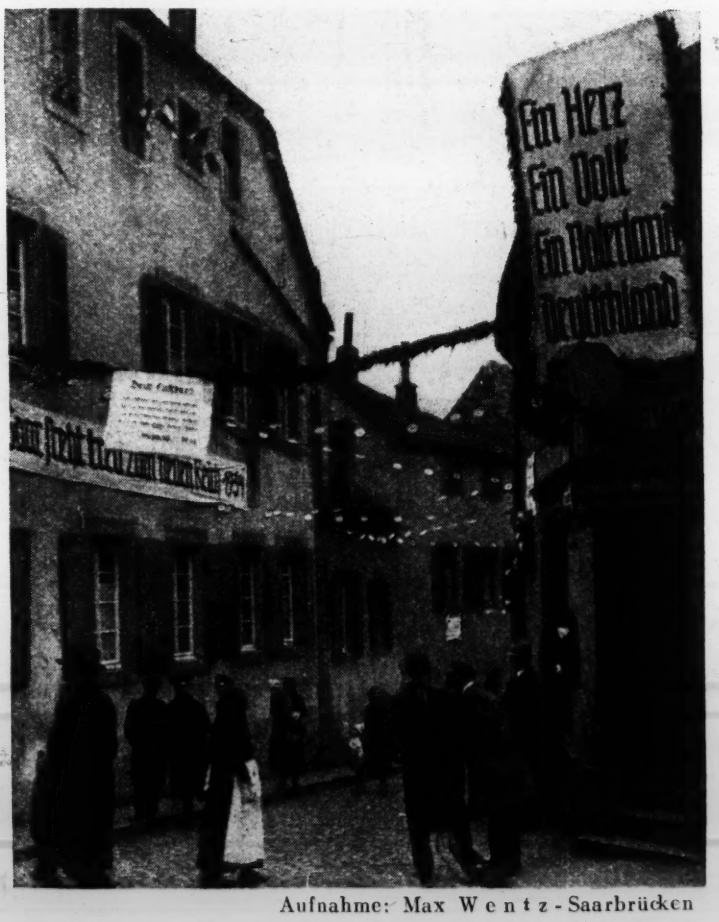

Aufnahme: Max Wentz - Saarbrücken

Saarbrücken I. Ecke Schloßstraße und Altneugasse
das Wohnviertel der ärmeren Bevölkerung
Saarbrückens

Saar-Freund

Schwört und sprecht:
Recht bleibt Recht.

Wahr bleibt wahr:
Deutsch die Saar!

Deutsch die Saar immerdar!

Organ für den deutschen Saarfreiheitskampf — Mitteilungsblatt des Bundes der Saarvereine

Nummer 4 * 15. Jahrgang — Berlin, den 15. Februar 1934

Auf den Spuren Clémenceaus

Von **Richard Posselt**

Die Saarfrage ist ein Versailler Gewächs, künstlich gezogen und mit falschen Blüten besetzt. Darüber waren sich die, die den sogenannten Versailler Frieden machten, einig, bevor sie ihren Namen unter ein Dokument setzten, das nicht dem Frieden, sondern dem Unfrieden, der Unterdrückung diente. Wir wissen nicht erst seit Versailles, sondern schon vorher, daß Briand es war, der eine These Poincaristischer Vorkriegspolitik aufgriff, um sie als Frankreichs „Friedensziel" den französischen Verbündeten zu unterbreiten. Schon damals, im Jahre 1917, hat England auf diese französischen Vorschläge sauer reagiert, so daß es Briand vorzog, die Verhandlungen über diesen Punkt mit England nicht fortzuführen, sondern sie in jenem bekannten „Friedens"ziel-Dokument niederzulegen, das zwischen Frankreich und Rußland im Jahre 1917 zur Unterzeichnung gekommen ist. Und in diesem Dokument führt Briand das Saarbeckengebiet auf, das aus strategischen und aus wirtschaftlichen Gründen mit Lothringen verbunden werden und also Frankreich zufallen sollte.

Clémenceau hat geglaubt, diese Briandsche Saarthese in einer ausführlichen Denkschrift mit rein politischen, geographischen und historischen Gründen in Versailles neu festlegen zu müssen. Er versuchte dabei den Trick, es so darzustellen, als ob es sich hier um eine allbekannte und anerkannte Angelegenheit handle, die nur deshalb eine ausführliche Begründung erfahren sollte, um die „Rechtlichkeit" der französischen Ansprüche vor aller Welt klarzustellen.

Tardieu, der nicht in dem Verdacht steht, Frankreichs Annexionspolitik je abgelehnt zu haben, hat uns in seinem bekannten Buch „La Paix" auseinandergesetzt, wie sehr sich Clémenceau in seiner Auffassung getäuscht hat, als würden die französischen Verbündeten die französische Saarthese ohne weiteres anerkennen. Es hat sehr heftige Auseinandersetzungen in Versailles gegeben, und Clémenceau mußte sich dazu verstehen, seine erste Denkschrift mit den „historischen" Ansprüchen Frankreichs auf das Saargebiet durch verschiedene andere zu ersetzen, bis er schließlich zu jener pathetischen Erklärung Zuflucht nahm, die sich angeblich auf eine Adresse von 150 000 Saarfranzosen stützte. Es ist zweifellos, Clémenceau hat die französische These der Saarfrage nicht zur Anerkennung bringen können, als verschlagener Diplomat und französischer Nationalist ist er aber auf eine Regelung eingegangen, von der er hoffte, daß sie „nachträglich doch das noch erreichen werde, was englischer Neid und amerikanische Mißgunst Frankreich nicht gewährte", nämlich die direkte Annexion.

Seit dieser Zeit — in diesem Jahre werden es fünfzehn Jahre — geht der Kampf um das Saargebiet, ein Kampf, der auf fünfzehn Jahre festgesetzt wurde, um, nach Clémenceau, „die Zeit handeln zu lassen." Die Hoffnungen jener französischen Saarannexionisten haben sich nicht erfüllt; die Zeit hat nicht für Frankreich gearbeitet, und die angewandten Methoden haben das Gegenteil von dem veranlaßt, was man erwartet hatte. Die Bevölkerung an der Saar ist ein Block aus stahlharten Herzen, zähem Willen und deutscher Treue geworden. Darüber besteht auch in Frankreich nur eine Meinung. Aber in Frankreich ist auch jenes vielsagende Wort gesprochen worden: „Wir wollen die Saar behalten". Der dieses Wort sprach, ein einflußreicher Deputierter, war sich darüber klar, daß hinter diesem Wort der Wille der Annexion, d. h. also der Angliederung des Saargebiets gegen den Willen der Bevölkerung stand. Wir in Deutschland müssen uns, wenn wir den Kampf um die Rückgliederung der Saar führen, darüber im klaren sein, daß nicht das französische Volk, sondern die Machtgruppe den Ausschlag gibt, die die französische öffentliche Meinung beherrscht. Das sind die Kreise der französischen Schwer- und Rüstungsindustrie. Sie kennen kein Selbstbestimmungsrecht der Völker, sie kennen nur den Willen zur Expansion; denn jede Expansionspolitik erfordert starke Rüstungen, und Rüstungen bedeuten für sie geschäftliche Gewinne.

Wie diese Industrie die französische öffentliche Meinung beherrscht und damit eine freie politische Willensbildung nicht aufkommen läßt, so übt diese Machtgruppe auch ihren

Machtvolles Bekenntnis aller Volksschichten an der Saar für Volkstum und Heimat am Tage der nationalen Erhebung
— 30. Januar 1934 —

Aufnahme: Max Wentz - Saarbrücken.

Alt-Saarbrücken: Die Altneugasse im Flaggenschmuck, Girlande reiht sich an Girlande

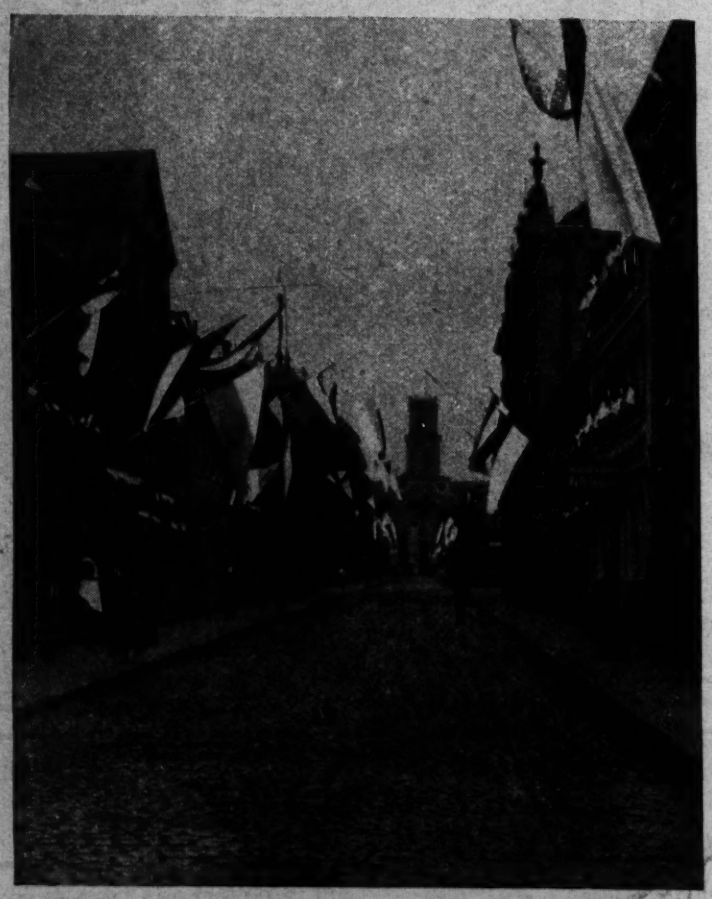

Aufnahme: Max Wentz - Saarbrücken.

Wilhelm-Heinrichstraße mit der Ludwigskirche
im Flaggenschmuck

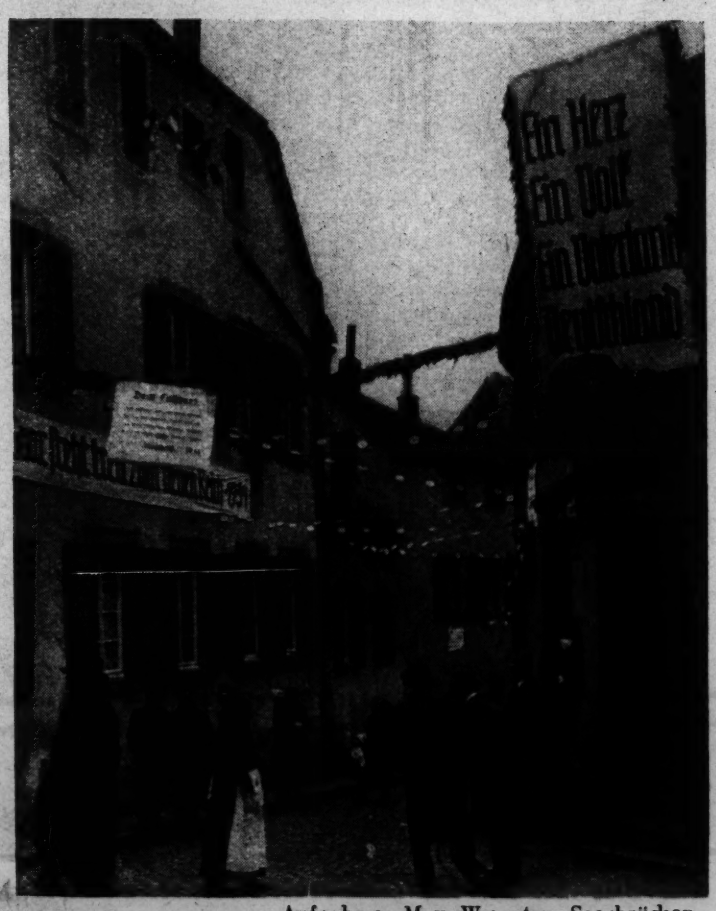

Aufnahme: Max Wentz - Saarbrücken

Saarbrücken I. Ecke Schloßstraße und Altneugasse
das Wohnviertel der ärmeren Bevölkerung Saarbrückens

Saar-Freund

Schwört und sprecht:
Recht bleibt Recht.

Wahr bleibt wahr:
Deutsch die Saar!

Organ für den deutschen Saarfreiheitskampf — Mitteilungsblatt des Bundes der Saarvereine

Nummer 4 * 15. Jahrgang — Berlin, den 15. Februar 1934

Auf den Spuren Clémenceaus

Von Richard Posselt

Die Saarfrage ist ein Versailler Gewächs, künstlich gezogen und mit falschen Blüten besetzt. Darüber waren sich die, die den sogenannten Versailler Frieden machten, einig, bevor sie ihren Namen unter ein Dokument setzten, das nicht dem Frieden, sondern dem Unfrieden, der Unterdrückung diente. Wir wissen nicht erst seit Versailles, sondern schon vorher, daß Briand es war, der eine These Poincaristischer Vorkriegspolitik aufgriff, um sie als Frankreichs „Friedensziel" den französischen Verbündeten zu unterbreiten. Schon damals, im Jahre 1917, hat England auf diese französischen Vorschläge sauer reagiert, so daß es Briand vorzog, die Verhandlungen über diesen Punkt mit England nicht fortzuführen, sondern sie in jenem bekannten „Friedens"ziel-Dokument niederzulegen, das zwischen Frankreich und Rußland im Jahre 1917 zur Unterzeichnung gekommen ist. Und in diesem Dokument führt Briand das Saarbeckengebiet auf, das aus strategischen und aus wirtschaftlichen Gründen mit Lothringen verbunden werden und also Frankreich zufallen sollte.

Clémenceau hat geglaubt, diese Briandsche Saarthese in einer ausführlichen Denkschrift mit rein politischen, geographischen und historischen Gründen in Versailles neu festlegen zu müssen. Er versuchte dabei den Trick, es so darzustellen, als ob es sich hier um eine allbekannte und anerkannte Angelegenheit handle, die nur deshalb eine ausführliche Begründung erfahren sollte, um die „Rechtlichkeit" der französischen Ansprüche vor aller Welt klarzustellen.

Tardieu, der nicht in dem Verdacht steht, Frankreichs Annexionspolitik je abgelehnt zu haben, hat uns in seinem bekannten Buch „La Paix" auseinandergesetzt, wie sehr sich Clémenceau in seiner Auffassung getäuscht hat, als würden die französischen Verbündeten die französische Saarthese ohne weiteres anerkennen. Es hat sehr heftige Auseinandersetzungen in Versailles gegeben, und Clémenceau mußte sich dazu verstehen, seine erste Denkschrift mit den „historischen" Ansprüchen Frankreichs auf das Saargebiet durch verschiedene andere zu ersetzen, bis er schließlich zu jener pathetischen Erklärung Zuflucht nahm, die sich angeblich auf eine Adresse von 150 000 Saarfranzosen stützte. Es ist zweifellos, Clémenceau hat die französische These der Saarfrage nicht zur Anerkennung bringen können, als verschlagener Diplomat und französischer Nationalist ist er aber auf eine Regelung eingegangen, von der er hoffte, daß sie „nachträglich doch das noch erreichen werde, was englischer Neid und amerikanische Mißgunst Frankreich nicht gewährte", nämlich die direkte Annexion.

Seit dieser Zeit — in diesem Jahre werden es fünfzehn Jahre — geht der Kampf um das Saargebiet, ein Kampf, der auf fünfzehn Jahre festgesetzt wurde, um, nach Clémenceau, „die Zeit handeln zu lassen." Die Hoffnungen jener französischen Saarannexionisten haben sich nicht erfüllt; die Zeit hat nicht für Frankreich gearbeitet, und die angewandten Methoden haben das Gegenteil von dem veranlaßt, was man erwartet hatte. Die Bevölkerung an der Saar ist ein Block aus stahlharten Herzen, zähem Willen und deutscher Treue geworden. Darüber besteht auch in Frankreich nur eine Meinung. Aber in Frankreich ist auch jenes vielsagende Wort gesprochen worden: „Wir wollen die Saar behalten". Der dieses Wort sprach, ein einflußreicher Deputierter, war sich darüber klar, daß hinter diesem Wort der Wille der Annexion, d. h. also der Angliederung des Saargebiets gegen den Willen der Bevölkerung stand. Wir in Deutschland müssen uns, wenn wir den Kampf um die Rückgliederung der Saar führen, darüber im klaren sein, daß nicht das französische Volk, sondern die Machtgruppe den Ausschlag gibt, die die französische öffentliche Meinung beherrscht. Das sind die Kreise der französischen Schwer- und Rüstungsindustrie. Sie kennen kein Selbstbestimmungsrecht der Völker, sie kennen nur den Willen zur Expansion; denn jede Expansionspolitik erfordert starke Rüstungen, und Rüstungen bedeuten für sie geschäftliche Gewinne.

Wie diese Industrie die französische öffentliche Meinung beherrscht und damit eine freie politische Willensbildung nicht aufkommen läßt, so übt diese Machtgruppe auch ihren

Einfluß im Saarkampf aus. Wahrlich, wenn eine politische Meinung an der Saar käuflich wäre, dann wäre die Saarfrage längst im Sinne der französischen Annexionisten entschieden. Aber dieser Punkt in Clémenceaus Saarrechnung hat sich als falsch herausgestellt, daß nämlich in fünfzehnjähriger Zermürbungsarbeit der französischen Rüstungsgelder die Saarbevölkerung für die französische These gewonnen werden könnte. Man hat allerdings in der französischen Presse die Auffassung verbreitet, als nehme die Sympathie der Saarbevölkerung für Frankreich immer mehr zu. Man hat sich dabei auf eine sogenannte „Denkschrift" berufen, die in Genf verbreitet wurde, und die als Unterschrift die des sattsam bekannten Matz Braun, des einstigen Führers der Sozialdemokratischen Partei des Saargebiets, trägt. Nur ein Volk, das so über die eigentlichen Vorgänge in der Welt im Dunkel gehalten wird wie das französische, kann solche Darstellung zur Grundlage seiner politischen Auffassung machen. Denn hinter dieser Denkschrift steht eine Clique, die, würde sie sich in Frankreich oder in England mit umgekehrtem Vorzeichen auftun, längst wegen Hochverrats hinter Schloß und Riegel gesetzt wäre. Ganz abgesehen davon, daß es sich um Leute handelt, die erst nach 1919, zum großen Teil erst nach dem 30. Januar 1933 ins Saargebiet eingewandert sind, handelt es sich um einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung an der Saar. Hier nutzt auch keine Heranziehung des sogenannten Minderheitenschutzgesetzes, wie es in jüngster Zeit mehrfach versucht worden ist. Denn was sich von diesen Elementen jetzt an der Saar zusammengefunden hat, kann auch dann nicht als Repräsentation einer Bevölkerung angesprochen werden, wenn einige dieser Kreaturen von der Regierungskommission in den Kampf gegen den Freiheitswillen der eingesessenen Saarbevölkerung eingesetzt worden sind.

Aber gerade das, was man von der Saarregierung in den letzten Monaten erlebt hat, erinnert an die Methoden, die Clémenceau anwandte, um die Saarannexion zu erreichen, obwohl ihm und seinen Verbündeten bekannt war, daß damit dem Selbstbestimmungsrecht Gewalt angetan würde. Denn die Saarregierung ist ja nicht eingesetzt worden, um den Schutzpatron einer Minderheit darzustellen, sondern um treuhänderische Pflichten im Interesse der Saarbevölkerung zu erfüllen. Sie sollte, nachdem feststand, daß die politischen Forderungen Frankreichs keine Berechtigung hatten, dafür einstehen, daß unter den wirtschaftlichen Wirkungen des Saarstatuts die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung nicht Schaden litten. Dabei kommt es nicht darauf an, daß von französischer Seite bei Annahme dieser Regelung die Absicht bestand, durch unfaire Auslegung der Bestimmungen die Bevölkerung um ihr Selbstbestimmungsrecht und Deutschland um sein Recht auf das Saargebiet zu betrügen. Denn in Versailles hat der sogenannte Vierer-rat auf die zahlreichen Bedenken und Einwendungen der deutschen Friedensdelegation Auslegungen zu den einzelnen Saarstatutsbestimmungen gegeben, die alle Maßnahmen der Saarregierung und ihre Begründung schärfstens ins Unrecht setzen. In diesen Noten der sogenannten Friedenskonferenz an die deutsche Delegation sind die Gesichtspunkte niedergelegt worden, die maßgebend waren für die Regelung und die grundlegend sind für die Anwendung des Statuts.

Schließlich wird man auch die Richtlinien heranziehen müssen, die der Völkerbundsrat der Saarregierung mit auf den Weg gab, als sie ihre Tätigkeit in Saarbrücken aufnahm. Darin wird als wichtigster Grundsatz für die Saarverwaltung genannt, daß die Saarregierung keine andere Aufgabe habe als die Sicherung der Wohlfahrt und der Rechte der Bevölkerung. Wir haben in diesen Tagen vor dem Obersten Gericht in Saarlouis die Berufungsverhandlung gegen Dr. Röchling und Genossen erlebt. Es war geradezu erschütternd, zu verfolgen, welche Einstellung die vernommenen Zeugen der Anklägerseite zu der eingesessenen Bevölkerung haben. Daß in Saarlouis bei diesen Verhandlungen nicht nur ein Meineid geleistet worden ist, das geht aus der Aeußerung eines Beisitzers ganz deutlich hervor. Allerdings ist das Oberste Gericht bereits historischer Boden für politische Meineide. Nicht umsonst spricht man von dem Meineidsminister Dr. Hector, der gerade jetzt wieder begonnen hat, politisch hervorzutreten; weil er offenbar der Meinung ist, daß sein Meineid verjährt sei. Er scheint ferner zu glauben, daß sein Tun und das ähnlicher Gesinnungsgenossen im Sinne jener Politik liegt, wie sie Clémenceau in Versailles beliebte. Gefälschte Dokumente waren hier wie dort üblich. Daß hierzu jetzt in verstärktem Maße Meineide kommen, die wahrscheinlich ebensowenig ihre Ahndung finden werden wie der Meineid dieses Dr. Hector, paßt ganz in den Rahmen, den Clémenceau in Versailles zog, als er eine Saarfrage schuf, die es verschuldet, daß zwischen Deutschland und Frankreich ein Hindernis zur Verständigung besteht. Die jüngsten Vorgänge in Paris dürften aber auch den Saarannexionisten und ihren gekauften Helfern beweisen, daß der Tag einst kommen wird, wo die Spuren Clémenceaus schrecken.

„Semigranten" in Saarbrücken.

Jene berüchtigten Erscheinungen, von denen das deutsche Volk durch die nationalsozialistische Revolution endlich befreit wurde, haben es verstanden, das Saargebiet zu überschwemmen und mit ihrer Anwesenheit zu beglücken. Die „Semigranten" haben wie eine Heuschreckenplage das Land überfallen und treiben dort ihr Unwesen. Die Bevölkerung muß diese Burschen ertragen, ja sie sind durch Notverordnungen der Regierungskommission unter einen besonderen Schutz gestellt. Zum Dank hierfür dürfen sie ungestraft ihr schändliches Treiben fortführen und gegen das neue Deutschland im deutschen Saargebiet hetzen. Mit dem Näherrücken des Abstimmungstages wird diese Hetze von Tag zu Tag gemeiner. Diese Kreise sind es, die es wagen, mit frecher Stirn vor die Oeffentlichkeit zu treten und im Namen der Saarbevölkerung zu sprechen, die mit ihnen nicht das geringste zu tun haben will. Zum Teil aus Unkenntnis, zum Teil aber auch aus bösem Willen werden dann die Greuelmärchen im Auslande verbreitet. Wie jene Burschen aussehen, die es unternehmen dürfen, gegen das neue Deutschland zu hetzen, das beweist eine Liste der Mitglieder der „Saarländischen Friedensgesellschaft" und „Liga für Menschenrechte", die ein günstiger Wind uns auf den Tisch wehte.

Vorstand dieses berüchtigten Unternehmens ist der Separatist Waltz, der wiederholt wegen Unterschlagung u. a. vorbestraft ist und mit französischem Gelde bestochen wird. Von seinen Zunftgenossen greifen wir nun folgende blumenreiche Namen aus der Mitgliederliste heraus:

Otto Kohn,
Emma Levy,
Alfred Loewenthal,
Leopold Meier,
Ludwig Mandel,
Leo Oppenheimer,
Eduard Saenger,
Dr. Teich,
Dr. Teiber,
Max Vogelsang,
Heinrich Simon,
Bertold Simon,
Simon Raune,
Paul Ahron,
Simon Heß,
Siegfried Lederer, Saarlouis,
Leeser, Möbelhandlung,
Birnbaum, Apotheker, Bischmisheim,
Paul Findeisen,
Dr. Fromm, Louisenthal,
Gernsheimer, Hanau, Notar,
Rechtsanwalt Dr. Bessenich,
Loewenreich.

Die Nr. 2 der „Saarheimatbilder" liegt dieser Ausgabe bei

Das Saarproblem

Aus „Germany under the Treaty" by W. H. Dawson *).
Beleuchtet von Tankred Ziegler, Stahlhelmführer, Detroit, Michigan USA.

Aus der Feder des wohlbekannten englischen Schriftstellers W. H. Dawson**), als Autorität für deutsches Wesen und deutsche Dinge bekannt, ist wiederum ein Werk hervorgegangen: „Deutschland unter dem Vertrag" (Versailles). Die englische Presse äußert sich selbst u. a. wie folgt dazu: „Ein richtiges und zeitgemäßes Buch . . .", schreibt Times Literary Supplement. „Ein Buch, das von allen gelesen werden muß, welche ein wahres Bild der Gefahr erhalten wollen, die zur Zeit in Mitteleuropa besteht . . .", Truth. „Ein sorgfältiges Studium der packenden Forderungen Dawsons nach Revision kann ohne Zögern empfohlen werden . . .", Spectator.

Dies sind nur Kommentare einiger englischen Zeitungen, um so mehr aber müssen die, welche die Verhältnisse kennen, die der Versailler Vertrag geschaffen hat, dankbar sein, daß von nichtdeutscher Seite in aller Offenheit dem englischen und amerikanischen Volke alle diese Schäden dargelegt, und daß mannhaft Befürchtungen ausgesprochen werden, die nur zu sehr begründet sind in der Anwendung des Versailler Vertrags durch Frankreich und seine Verbündeten in den verflossenen 15 Jahren. Uns aber interessiert besonders seine Ansicht über das Saarproblem, wie der Verfasser den Abschnitt, der sich damit befaßt, in seinem Buche betitelt hat. Der Artikel zeugt von einem eingehenden Studium der Saarfrage. Dem Verfasser standen amtliche und private Unterlagen deutscher und französischer Herkunft zur Verfügung.

Auf den Abschnitt des Buches, der sich mit der Geschichte, Volk und Land des Saargebiets befaßt, brauchen wir nicht näher einzugehen. Der „Saar-Freund" hat in seinem 15jährigen Kampf diese zur Genüge der Welt geschildert. Der Verfasser ist darüber bis ins einzelnste unterrichtet und hat sie seinen Lesern in wunderbarer Weise geschildert. Ihm sind auch alle die Schliche und Lügen der französischen Diplomatie zur Annektion des Saargebiets bis ins einzelne bekannt. Seine Ausführungen sind eine einzige Anklage gegen die Frankreich ergebene Regierungskommission und alle Elemente, welche das urdeutsche Saargebiet in französische Hände spielen wollen. Was uns an dem Buche besonders interessiert, sind seine Ansichten über die Rechtsfragen bezüglich der Zugehörigkeit des Saargebiets und über die Rolle, welche es gerade heute in der europäischen Politik spielt. So schreibt er betreffs der Befugnisse der Regierungskommission folgendes:

„Der Versailler Vertrag setzt ausdrücklich fest, daß das Saargebiet regiert werden soll in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung, deren Rechte und Wohlfahrt **garantiert** werden müssen. Jedoch, wie weit ist diese Absicht erfüllt worden, und wie ist dabei das Saargebiet und seine Bevölkerung bis heute verfahren? Die Haupttatsachen bedürfen keines besonderen Kommentars. Jedoch muß von vornherein scharf darauf hingewiesen werden, daß, wenn man die Gefühle der Bevölkerung verstehen will, man das Gebiet besucht und eine Zeitlang in der bedrückenden geistigen Atmosphäre geatmet haben muß. Es sollte die Pflicht der Kommission sein, die Regierungsgeschäfte auszuüben, die früher vom Deutschen Reich, Preußen und Bayern ausgeübt wurden, einschließlich der Ernennung und Entfernung gewisser Verwaltungsbeamter und der von Volksvertretungen, die notwendig erschienen. Jedoch sollten solche Aenderungen den Gerichtshöfen, Gesetzen und Bestimmungen unterworfen sein, die 1918 in Kraft waren und auch für die Zukunft beibehalten werden sollten. Jedoch war das Regierungssystem, das derart eingeführt wurde, ein Absolutismus unter konstitutioneller Form. Fünf Diktatoren, von denen vier stets Ausländer sein mußten, beherrschen und verwalten ein Gebiet, wo die Bewohner nicht das Recht haben, in irgendeiner wirkungsvollen Weise mitzuarbeiten. So wurde auf dem Festlande ein Gebiet unter einen Despotismus gestellt, der in Europa keine Parallele hat, und das nach einem Kriege, der die Welt reif für Demokratie machen sollte und der den Grundsatz der Selbstbestimmung in den Vordergrund stellte. Selbst eine drittklassige britische Kronkolonie erfreut sich eines höheren politischen Status. Den Bewohnern des Saargebiets, denen man versichert hat, daß sie ihre örtlichen Vertretungen, ihre religiöse Freiheit, ihre Schulen und ihre Sprache behalten sollten, wurden auf Jahre hinaus diese elementarsten Rechte verkürzt.

Der 1. Vorsitzende der Kommission war ein Franzose, ein M. Victor Rault, der von Anbeginn an seine weitreichende Macht im Interesse seines eigenen Landes ausnutzte. Dies wurde insbesondere erleichtert, weil nämlich die erste Verfassung der Kommission den französischen Einfluß allein maßgebend machte. Rault führte ein drastisches Polizeiregiment ein. Er bevorzugte Methoden des Zwanges und Terrors, welche natürlich gerade das Gegenteil von dem, was gewünscht wurde, erreichten. Da er weder deutsch sprach, schrieb noch verstand, so war die Verbindung mit den Bewohnern nur durch Dolmetscher möglich. Er hatte die Frechheit, dem Rat des Völkerbundes am 6. Juli 1923 zu erklären, daß er sich nur als der Vertreter Frankreichs und als der Beauftragte des Völkerbundes betrachte. Der Rat wies diese Auffassung zurück und legte ihm dar, daß die Mitglieder der Saarkommission, ob französisch oder irgendeiner anderen Nationalität, ganz und allein Vertreter des Völkerbundes seien und nur ihm und dem Volke gegenüber, mit dessen Regierung sie betraut seien, Verantwortlichkeit schulden."

„Die Französisierung der Schulen, welche die Franzosen mit allen Schikanen durchzuführen beabsichtigen", schreibt der Verfasser, „steht in direktem Gegensatz zu Artikel 28 des Saarstatuts und nicht weniger im Gegensatz zu Artikel 46 und 50 des Versailler Vertrages, wonach die Abgabe der Kohlengruben abhängig gemacht wurde von Maßnahmen, welche die Rechte und die Wohlfahrt der Bewohner garantieren sollten. Dabei ist es bedeutsam, daß kein Teil der Bergarbeiterbevölkerung stärkeren Widerstand gegen diese ungesetzliche französische Propaganda leistete als die sozialdemokratischen Arbeiter. Sie waren im Prinzip nicht dagegen, daß ihre Kinder zwei Sprachen lernen sollten, jedoch sollte damit die Absicht der Grubenverwaltung nicht politisch, sondern nur erzieherisch sein. Dem gerechten Sinn des einfach denkenden Bergarbeiters scheint es ein unverschämter Widerspruch, daß, während man Lohnabzüge gewaltsam durchführt und wann immer man von dem schwindenden Kohlenabsatz sprach, die Grubenverwaltung stets Gelder an der Hand hatte, um Schulen zu fördern, die lediglich die Kinder gegen ihren Willen französisieren sollten. Bereits im April 1919, während die Friedensverhandlungen in Paris im Gange waren, hat der Verfasser gegen die Pläne der Franzosen Stellung genommen. Er erwähnt in seinem Buche eine Adresse an die britischen und amerikanischen Vertreter. Unter Bezugnahme auf die Vorschläge, das Saarland und seine Bevölkerung zu entnationalisieren, schreibt er: „Es ist eine gänzlich unnötige Maßnahme, die von niemand mit gesundem politischen Instinkt empfohlen werden kann. Es ist sehr einfach zu sehen, was der Erfolg dieser Anordnungen sein wird. Es wird 15 Jahre eines schärfsten Kampfes geben, denn während dieser Zeit wird ein großes geschlossenes deutsches Gebiet in einem unerträglichen, demütigenden Zustand gehalten und der Stolz der gesamten deutschen Nation wird ohne ersichtlichen

---

*) Das Werk erscheint in London bei George Allen & Unwin Ltd., Museum Street.

**) Siehe Nr. 3 Seite 36 des „Saarfreund" vom 1. Februar 1934, wo wir uns bereits auf eine Zuschrift des Verfassers an den „Manchester Guardian" bezogen.

Grund verletzt." Der Verfasser fährt dann fort: „Alle die üblen Folgen, die ein jeder, der Kenntnis der Tatsachen und ein mitfühlendes Verständnis für menschliche Natur hatte, voraussah, haben sich verwirklicht, und bis die fremde Besatzung aufhört, wird weder die Saarbevölkerung noch das deutsche Volk, von dem sie ein Teil ist, zur Ruhe kommen.

Es ist eine bedauernswerte Tatsache, daß, wo immer nach dem Kriege die Franzosen deutsches Gebiet besetzten, sei es auf Wunsch der anderen alliierten Mächte oder auf Grund eigenen unbefugten Vorgehens sie nicht als friedliche unparteiische Verwalter kamen, sondern als Eroberer und Richter, entschlossen, einer hilflosen Bevölkerung den höchstmöglichen Betrag von Belastung, Bedrückung und Demütigung aufzuerlegen. Zur Ehre des britischen Namens kann dies weder von einem der zivilen noch der militärischen Vertreter Englands gesagt werden, die zur Ausübung ihrer Pflicht nach Deutschland berufen wurden zwischen dem Waffenstillstand und der Räumung des Rheinlandes .... Vielleicht würde Frankreich heute weniger besorgt sein um seine zukünftige Sicherheit, wenn es in der Behandlung der besiegten Völker gleichmäßig gnädig gewesen wäre."

Die wirtschaftliche Lage beleuchtet der Verfasser in seinem Artikel wie folgt: „Es läßt sich nicht sagen, ob die Besetzung des Saargebiets in Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg einer kümmerlichen Rechtfertigung bedarf. Das Risiko, das man eingegangen ist bei der Trennung dieses geschlossenen Wirtschaftsgebietes, selbst zeitlich, von einem Lande, zu dem es historisch gehört, und in dem es sich als unzertrennbarer Teil entwickelt hat und zur Blüte gelangte, zeigt sich sofort in der Notwendigkeit, daß man auf Kosten Deutschlands Hilfsmaßnahmen unternahm. Fünf Jahre lang wurde der Handel zwischen Deutschland und der Saar zollfrei gemacht, wonach man hoffte, daß die Einschließungen und die Annahme des französischen fiskalischen Systems sehr einfach sei. Die Ereignisse beweisen jedoch das Gegenteil. Die saarländischen Industrien haben sehr gelitten, und es hat sich gezeigt, daß sie Deutschland als Absatzmarkt mehr denn je gebrauchen. Selbst Frankreich hat, nachdem es das Unglück an der Saar lange mit der ihm angeborenen Perversität betrachtet hatte, heute erkannt, daß ein vollkommener wirtschaftlicher Einschluß in seine Grenzen unpraktisch ist, und die freie Handelskonvention mußte daher verlängert werden, ohne jedoch die notwendigen Erleichterungen zu bringen. 1928 mußte daher bereits ein gegenseitiges Abkommen getroffen werden, wonach gewisse Klassen von Gütern in festgesetzten Grenzen frei nach Deutschland zugelassen werden mußten gegen ähnliche Konzessionen diesem Lande gegenüber. Der Abschluß dieses Uebereinkommens war das harte Zugeständnis, daß das Gebiet naturgemäß mehr zum deutschen als zum französischen Wirtschaftssystem gehört."

Der Verfasser äußert sich über alle anderen Punkte der Saarfrage in gleichem Sinne wie über das Versagen der sozialen Fürsorge, über die Entwicklung des Absatzes der Kohlen, über die Einführung des französischen Geldes. Alle Punkte, welche von deutscher Seite vorgebracht werden, unterstützt der Verfasser in seinem Artikel. Es muß auch hier wiederholt werden, daß das Werk eine tiefe Kenntnis der Bedingungen, Verhältnisse und Folgen des Versailler Vertrages zeigt und er schließt mit folgender Ansicht über eine Verlängerung der Saarfrage, oder eines Ueberganges des Saargebietes an Frankreich: „Nachdem ich die mir von vielen Seiten zugegangenen Informationen geprüft und mich selbst an Ort und Stelle durch längeren Aufenthalt unterrichtet habe, zögere ich nicht, in der Frage der sofortigen Volksabstimmung zu sagen, daß für Deutschland und für Europa im ganzen es ein sehr schwerer wirtschaftlicher Nachteil und ein politischer Fehler von weittragender Bedeutung ist, wenn man Frankreich erlaubt, irgendeinen Teil des Saargebiets sich anzueignen oder in irgendeiner anderen Weise die Kohlenförderung zu kontrollieren nach Ablauf des Saarstatuts. Irgendeine weitere Ausdehnung seines Gebietszuwachses auf Kosten Deutschlands würde in jenem Lande eine offene Wunde lassen, die nie heilen würde und die unweigerlich die viel größere Frage betreffs Elsaß-Lothringen eröffnete. Jedoch sind die Einwände über die dauernde Uebertragung irgendeines Teiles des Kohlenreichtums an der Saar gleich stark. Frankreich und seine Alliierten besitzen bereits heute die gefährliche Stellung von Halbmonopolisten in diesem Mineral, seit sie ungefähr 90 v. H. der Kohlenvorkommen auf dem Festlande, Rußland ausgenommen, besitzen. Und für die anderen Mächte würde es eine kolossale Dummheit sein, wenn man ihnen diese Kontrolle über das wichtigste Rohmaterial der Industrie weiter zugestände. Die Erkenntnis, was die Abtretung der deutschen Kohlengruben an Polen für England bedeutet habe, sollte genügen, um eine Wiederholung derselben falschen Rechnung im Westen zu verhüten."

Wir hoffen, daß das Buch dieses wohlbekannten Schriftstellers und Kenners deutscher Verhältnisse in England und Amerika hilft, das Verständnis für den Endkampf Deutschlands um das Saargebiet in weite Kreise zu tragen. Dem Verfasser aber danken wir für seine mannhafte und ritterliche Art, in welcher er eine Lanze für deutsches Recht gebrochen hat.

Die Regierung des Saargebiets im Jahre 1933

1. Die allgemeine Lage.

Infolge des Herannahens des Termins der Abstimmung und im besonderen in Auswirkung der nationalen Revolution in Deutschland hat sich die allgemeine Lage im Saargebiet im Verlauf des verflossenen Jahres erheblich verschärft. Während die nationale Erhebung in allen übrigen Teilen des Reiches in ihrer von dem einmütigen Willen aller Volkskreise getragenen unwiderstehlichen Gewalt alle marxistischen Elemente mühelos überwinden konnte, mußte sie an den Grenzen des Saargebiets haltmachen, da hier die internationale Regierungskommission allen Auswirkungen des nationalen Geistes entgegentreten zu müssen glaubt, indem sie unter Berufung auf ihre neutrale Stellung geltend macht, die nationalsozialistische Bewegung beeinträchtige die Freiheit der bevorstehenden Volksabstimmung. Dabei gestattet sie im weitgehendsten Maße den Flüchtlingen aus dem Reich — man schätzt ihre Zahl auf 2700 — den Aufenthalt im Saargebiet und gewährt ihnen Schutz. Infolgedessen können hier diese Elemente in Gemeinschaft mit einigen ansässigen Sozialisten die übelste Hetze gegen das Deutsche Reich und alle Deutschgesinnten betreiben, wobei sie für die Volksabstimmung die Lostrennung vom Reich propagieren und zugleich in Erkenntnis der geringen Erfolgsaussichten ihrer Bemühungen auf eine vertragswidrige Hintertreibung der Abstimmung hinzuwirken suchen. In diesem Sinne betätigen sich unter Führung des berüchtigten Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei des Saargebiets Matz Braun die von ihm geleiteten beiden Saarbrücker Tageszeitungen, die „Volksstimme" und die „Deutsche Freiheit", sowie der „General-Anzeiger" und das „Saarlouiser Journal", die beide in Saarlouis erscheinen, und die in Forbach (Frankreich) gedruckte „Chronik".

Es ist bemerkenswert, daß der größte Teil der Separatisten, insbesondere auch Matz Braun, keine Saarländer, sondern erst vor kurzer Zeit hierzugezogen sind, so daß sie an der Volksabstimmung nicht teilnehmen können. Denn abstimmungsberechtigt sind nur diejenigen Personen, die am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt haben und zur Zeit der Durchführung der Abstimmung zwanzig Jahre alt sind.

Zur Herbeiführung einer gemeinsamen Abwehr der

separatistischen Bestrebungen der frankophilen Saarsozialisten haben sich alle bürgerlichen Parteien des Saargebiets freiwillig aufgelöst und unter Führung der NSDAP. zu einer Kampfgemeinschaft unter der Bezeichnung „Deutsche Front" zusammengeschlossen. Diese bildet nunmehr auch in der saarländischen Volksvertretung, dem „Landesrat", eine einheitliche Fraktion. Von den früheren Fraktionen gehört ihr an das Zentrum mit 14 Sitzen, die NSDAP mit 2 Sitzen, die Deutsch-Saarländische Volkspartei mit 2 Sitzen und die Wirtschafts- und Mittelstandspartei mit 1 Sitz, so daß sie mit insgesamt 19 Sitzen die absolute Mehrheit in dem 30 Abgeordnete umfassenden Landesrat in sich vereinigt. Ihr stehen gegenüber 3 Sozialdemokraten und 8 Kommunisten. Diese sind unter sich uneins. Inwieweit sich die Kommunisten den separatistischen Machenschaften der Sozialisten anschließen, steht noch nicht endgültig fest, ihre Erklärungen in dieser Richtung sind nicht einheitlich. Vielerorts ist zu bemerken, daß sich die marxistischen Parteianhänger, zum Teil unter Beibehaltung ihres bisherigen Parteibekenntnisses, in aufrichtiger Entrüstung von den Absonderungsbestrebungen ihrer Führer lossagen und sich der „Deutschen Front" anschließen. In zahlreichen Gemeinden haben alle sozialistischen und kommunistischen Gemeindevertreter ihren Beitritt zur „Deutschen Front" erklärt. Besonderes Aufsehen hat die öffentliche Kundgebung sechs führender Kommunisten aus dem „Warndt", dem besonders gefährdeten wald- und kohlenreichen Grenzgebiet, gefunden, worin sie ungeschmälerte Rückgliederung des Saargebiets an das Deutsche Reich und vorbehaltlose Rückgabe aller Gruben an den preußischen Staat fordern.

Die nationalsozialistische Bewegung hat im verflossenen Jahre auch im Saargebiet überwältigende Erfolge erzielt. Es beruht dies insbesondere auf der Geistesverfassung und dem Volkscharakter der Saarbevölkerung. Sie ist durchweg bodenständig und mit ganzem Herzen ihrer Heimat und dem deutschen Vaterlande zugetan. Wenn auch der Marxismus ziffernmäßig weit verbreitet war, so hatte er doch die Seele des Volkes nicht völlig zu erfassen vermocht, da er seinem inneren Wesen nicht entsprach. Daher fand die nationalsozialistische Bewegung in kürzester Frist überall begeisterte Anhänger. Ihre Mitgliederzahl hat sich in allen Kreisen der Bevölkerung wiederholt vervielfacht. Die ungeteilte Hingabe an das nationale Deutschland und seinen allerorts aufrichtig verehrten Volkskanzler trat insbesondere am Tage der nationalen Arbeit in Erscheinung, an dem vieltausend Fahnen in Schwarz-weiß-rot und mit dem Hakenkreuz die Straßen zierten. Zu einer besonders eindrucksvollen Feier gestaltete sich die große Saarkundgebung am Niederwalddenkmal bei Rüdesheim am Rhein. Dort hatten sich mehr als 80 000 Saarländer zusammengefunden, um ihrem Kanzler zu huldigen und ihrer unverbrüchlichen Treue zu ihrem angestammten Vaterlande freimütig Ausdruck zu verleihen.

2. Regierung und Volksvertretung.

In der Besetzung der Regierungskommission, die alljährlich von dem Völkerbundsrat neu ernannt wird, ist im vergangenen Jahre keine Veränderung eingetreten. Der Völkerbundsrat hat auf seiner Tagung im Januar 1933 die bisherigen Regierungsmitglieder, den Engländer Knox als Vorsitzenden, ferner den Saarländer Koßmann, den Franzosen Maurize, den Finländer Dr. v. Ehrnrooth und den Jugoslawen Dr. Zoričić, bis zum Ablauf des Monats März 1934 in ihren Aemtern bestätigt. Auch die Verteilung der Regierungsgeschäfte ist unverändert geblieben.

Für den am 13. März 1932 von der Bevölkerung gewählten „Landesrat" werden keine Wahlen mehr stattfinden. Denn seine Wahlperiode läuft erst nach drei Jahren, also im Abstimmungsjahr 1935 ab.

Der „Studienausschuß", die aus acht Mitgliedern bestehende Beratungskörperschaft der Regierung, die von ihr nach eigenem Belieben zusammengesetzt wird und die daher bei der Bevölkerung wenig Vertrauen genießt, ist wie alljährlich von der Regierung auf ein weiteres Jahr, also bis Ende des Jahres 1934, bestätigt worden. Den Vorsitz führt nach wie vor Notar Kohler aus Neunkirchen.

Die Wahlen zu den Gemeinde- und Kreisvertretungen, die im November 1932 stattgefunden haben, wurden in vier Gemeinden an der französischen Grenze für ungültig erklärt. Die Nachwahlen im Mai und Juni 1933 erbrachten einen überwältigenden Sieg der Nationalsozialisten. Sie erhielten in Naßweiler 4, in Karlsbrunn 5, in Ludweiler 8 und in Nalbach sogar 11 Sitze. Man sieht das Wahlergebnis in diesen besonders gefährdeten Grenzgebieten allenthalben als günstiges Vorzeichen für die bevorstehende Volksabstimmung an.

3. Allgemeine und innere Verwaltung.

Das ständige Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung im Saargebiet veranlaßte die Regierungskommission zu einschneidenden Maßnahmen, die noch ständig verschärft werden. Ist bereits in früheren Jahren die Objektivität der Saarregierung häufig in Zweifel gestellt worden, so führt ihr nunmehr übersteigertes Vorgehen in weitesten Kreisen der Saarbevölkerung zu der Auffassung, daß sie ihr Art nicht mit der gebotenen Unparteiischkeit führt.

Die Verteilung nationalsozialistischer Flugblätter und das bei einer daraufhin erfolgten Durchsuchung der Geschäftsräume der Partei gefundene Material nahm die Regierungskommission zum Anlaß, durch Beschluß vom 8. November 1932 die Auflösung aller nationalsozialistischen Sonderorganisationen, insbesondere der SA und SS nebst der zugehörigen Einrichtungen anzuordnen.

Durch Verfügung vom 2. März 1933 untersagte sie alle politischen Versammlungen. Zwar milderte sie das Verbot alsbald dahin, daß geschlossene Versammlungen unter gewissen Voraussetzungen zugelassen seien. Doch wurden kurz darauf alle Versammlungen der Nationalsozialistischen Partei einschließlich der Sprechabende verboten. Besonders einschneidende Verordnungen ergingen unter dem 20. Mai 1933. Sie beschränken Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit und verleihen den Behörden weitgehendste Befugnisse zur Untersagung von Versammlungen und Kundgebungen jeder Art, sowie zum Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, wovon die Regierung sehr ausgiebig Gebrauch gemacht hat. Ferner wurde die Verbreitung politischer Flugblätter wie auch das Tragen von Uniformen und Uniformteilen politischer Organisationen unter Strafe gestellt; den Beamten wurde das Tragen von Abzeichen politischer Vereinigungen im Dienst untersagt. Gleichzeitig erteilte sich die Regierungskommission die Ermächtigung, alle Exekutivorgane des Polizeidienstes ohne Disziplinarverfahren fristlos zu entlassen. Eine Verordnung vom 31. Mai enthält bedeutsame Beschränkungen der Vereinsfreiheit, unterstellt insbesondere alle politischen Vereine einer besonderen Kontrolle. Eine Verfügung vom 7. Juni verbietet die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation und die Kommunistische Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition. Durch besondere Verordnung vom 24. Mai wurde die Flaggenhissung anläßlich des Schlageter-Gedächtnistages verboten.

In einer Bekanntmachung vom 18. Juli wandte sich die Regierungskommission mit einer Erklärung über den Sondercharakter des Saargebietes als eines international regierten Abstimmungsgebietes an die Oeffentlichkeit. Sie versicherte darin, jede gesetzmäßige Betätigung, die sich auf eine der im Versailler Vertrag vorgesehenen Lösungen der Saarfragen beziehe, stehe unter dem Schutz der Regierung. Daher seien alle Verrufs- und Aechtungserklärungen, Drohungen und Beschimpfungen, insbesondere Brandmarkungen als Verräter und dergleichen unzulässig. Bei Zuwiderhandlung sehe sie sich in Anbetracht ihrer Neutralitätspflicht zum Einschreiten gezwungen.

Die letzten Wochen des Jahres brachten eine erhebliche Verschärfung der ergangenen Vorschriften. Dabei erhielten die Verbote und die sie begleitenden Strafandrohungen eine Ausgestaltung, wie sie in gleicher Schärfe und Unnachsichtigkeit wohl in keinem anderen Lande der zivilisierten Welt zu finden sind. Sie lösten im Landesrat helle Empörung aus und fanden nur bei den drei Sozialisten Zustimmung.

Die neuen Vorschriften betreffen insbesondere die Beamtenschaft. In der Verordnung vom 25. Januar 1933 war ihnen als Abänderung des Beamtenstatuts vom 29. Juli 1920 eine Neuregelung des Dienststrafverfahrens vorausgegangen; auch war am 29. März 1933 allen Beamten das Halten von Rundfunkvorträgen verboten worden,

sofern nicht besondere Erlaubnis eingeholt war. Verordnungen vom 28. November 1933 verpflichten die Beamten, „in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes . . . weder mittelbar noch unmittelbar an den die Volksabstimmung betreffenden Auseinandersetzungen teilzunehmen" und bedrohen Zuwiderhandlungen mit einer Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis und 3000 Franken Geldstrafe (bei mildernden Umständen mindestens 6 Wochen Gefängnis und 1000 Franken Geldstrafe). Die Hälfte dieser Strafen sind den Beamten angedroht, sofern sie bei der Amtsausübung oder in Veranlassung derselben die Einwohner des Saargebiets nicht gleichmäßig behandeln. Verletzungen der Amtsverschwiegenheit werden mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis geahndet. Exekutivbeamte, welche die Verfolgung einer Straftat unterlassen, werden mit Zuchthaus bestraft, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten.

Die Verordnungen betreffen noch weitere ähnliche Tatbestände, die teils auch Privatpersonen angehen. Dabei ist mit einer Mindestgefängnisstrafe von 6 Monaten (bei mildernden Umständen 2 Wochen) bedroht, u. a. wer anderen Personen Rechtsnachteile für die Zeit nach der Volksabstimmung androht.

Ebenfalls am 28. November erging eine sehr einschneidende Verordnung über die öffentliche Ruhe und Sicherheit, welche die Verordnung vom 20. Mai noch erheblich verschärft. Darin wird mit harten Gefängnisstrafen bedroht, u. a. wer verbotene Versammlungen oder Aufzüge veranstaltet, als Auswärtiger ohne besondere Einreisegenehmigung im Saargebiet bei einer öffentlichen oder geschlossenen Versammlung als Redner auftritt, öffentlich Uniformen oder Teile einer solchen oder politische Abzeichen trägt, feilhält oder verteilt, Märsche oder Geländeübungen veranstaltet, sich an verbotenen Vereinigungen beteiligt, auch wenn die Beteiligung außerhalb des Saargebietes erfolgt; ferner wer durch Verrufs- und Aechtungserklärungen jemanden an der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere der durch den Vertrag von Versailles gewährleisteten Rechte zu hindern versucht, einem Saarbewohner wegen seiner Staatsangehörigkeit, Abstammung oder politischen Betätigung widerrechtlich Schaden zufügt oder Druckschriften verbreitet, welche offensichtlich unrichtige oder entstellte Nachrichten über die allgemeine Verwaltung des Saargebietes enthalten.

Da der Regierungskommission die ihr zur Verfügung stehenden saarländischen Polizeikräfte wegen deren deutschen Gesinnung zur Durchführung dieser verschärften Gesetzesbestimmungen nicht zuverlässig erschienen, traf sie Anstalten, ausländische Polizeikräfte in Dienst zu stellen. Infolge der Ablehnung der ersuchten ausländischen Regierungen konnte sie ihre Absicht jedoch nicht verwirklichen. Sie stellte daher neuerdings mehrere Emigranten in ihren Polizeidienst.

4. Finanzwirtschaft.

Im März 1933 hat die Regierungskommission den allgemeinen Haushalt für das Rechnungsjahr 1933 festgesetzt. Danach sollen betragen:

die Einnahmen	498 869 104.— Fr.
die Ausgaben	518 968 889.— Fr.
Fehlbetrag:	20 099 785.— Fr.

Zur Deckung dieses Fehlbetrages sollen, ebenso wie dies im Vorjahr geschehen ist, die Ueberschüsse der früheren Jahre herangezogen werden. Diese betrugen am 10. März 1932 noch insgesamt rund 148 500 000.— Fr., am 10. März 1933 nur mehr 106 Millionen Franken, von denen jedoch 60½ Millionen (im Vorjahre 70 Millionen) für gemeinnützige Zwecke festgelegt sind, so daß in Berücksichtigung des Fehlbetrages für 1933 nur noch etwa 25 Millionen frei verfügbar bleiben.

Die Steuererhöhungen des vergangenen Jahres hatten nicht den von der Regierung erhofften Erfolg. Der Mehreingang wird voraussichtlich um 8 Millionen hinter dem erwarteten Ertrag von 38 Millionen zurückbleiben. Die Zölle, die im Rechnungsjahr 1931 etwa 215 Millionen eingebracht haben, werden im Rechnungsjahre 1932 kaum 160 Millionen ergeben.

Der Haushalt der Eisenbahnverwaltung weist ebenso wie in früheren Jahren einen erheblichen Fehlbetrag auf. Er beläuft sich für das Rechnungsjahr 1933/34 voraussichtlich auf etwa 19 Millionen. Dagegen steht der Haushaltsplan der Post- und Telegraphenverwaltung für 1933 einen Ueberschuß von 12 Millionen vor.

5. Justiz.

Die Regierungskommission hat ihre Aufwertungsgesetzgebung wie bisher in Anlehnung an die deutsche Gesetzgebung fortgesetzt. In Anbetracht der Beseitigung der Markwährung und der damit verbundenen Rechtsfolgen, insbesondere auch infolge der mannigfachen Aufwertungseintragungen, ist im Saargebiet ebenso wie im übrigen Reichsgebiet die Uebersichtlichkeit der Grundbücher beeinträchtigt. Es ist daher in Uebernahme der entsprechenden reichsgesetzlichen Bestimmungen eine umfassende Bereinigung der Grundbücher angeordnet worden.

Eine Verordnung vom 20. Januar regelt die Vertretung des Justizfiskus in der Eigenschaft als Drittschuldner bei Entgegennahme von Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlüssen und von Pfändungsbenachrichtigungen mit Wirkung für den preußischen Teil des Saargebiets.

In Uebernahme des gleichlautenden Reichsgesetzes stellt eine Verordnung vom 1. März den unbefugten Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern unter Strafe, ohne Rücksicht darauf, ob der Täter die Absicht rechtswidriger Zueignung hatte.

Unter dem 31. Mai erließ die Regierungskommission ein besonderes Statut für die Richter, Notare, Staatsanwälte und Gerichtsassessoren im Saargebiet. Darin ist die Formel des Diensteides neugefaßt und als Disziplinarinstanz ein beim Obersten Gerichtshof zu bildender Disziplinarsenat eingesetzt, der aus Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes in Saarlouis und des Landgerichts in Saarbrücken gebildet wird.

Am gleichen Tage erging eine Verordnung zur Entlastung des Schwurgerichts, die einen Teil der ihm bisher zugewiesenen Straftaten an die Strafkammern des Landgerichts überträgt.

Im Anschluß an die obengenannten Verordnungen über die öffentliche Ordnung und politische Straftaten vom 20. Mai wurde für das zu ihrer Aburteilung dienende Gerichtsverfahren ein besonderes Schnellverfahren eingerichtet. Auch wurde ein großer Teil der wichtigeren neu-

---

Wie komme ich nach Saarbrücken?

Einreise, Meldevorschriften.

Für die Einreise in das Saargebiet bedarf es keiner besonderen Einreiseerlaubnis. Die Einreisenden müssen jedoch im Besitz eines Reisepasses sein. Der Aufenthalt bis zu drei Tagen ist ohne besondere Genehmigung gestattet. Für einen längeren Aufenthalt in Saarbrücken ist die Aufenthaltserlaubnis bei der Direktion des Innern (Verkehrsabteilung, Paßbüro) der Regierungskommission des Saargebiets, Hindenburgstraße 15, nachzusuchen. In anderen Orten des Saargebiets kann der zuständige Bürgermeister den Aufenthalt bis zu 14 Tagen gestatten, darüber hinaus ist auch da der Aufenthalt von der Genehmigung der vorerwähnten Dienststelle der Regierungskommission abhängig. Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel nur für 3 Monate erteilt und muß nach Ablauf dieser Frist erneut beantragt werden. Zum Zwecke der Arbeitsaufnahme im Saargebiet wird die Aufenthaltserlaubnis nur in Ausnahmefällen nach Lage des saarländischen Arbeitsmarktes erteilt.

Für solche Personen, die als Mitglieder eines Vereins oder einer sonstigen Personenmehrheit in dieser Eigenschaft, sei es einzeln oder geschlossen, sich in das Saargebiet begeben, um dort an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen, ist eine Genehmigung zur Einreise in das Saargebiet erforderlich.

Nimmt der Reisende in Saarbrücken in einem Hotel Wohnung, so erledigt das Hotelpersonal die polizeiliche Anmeldung. Im anderen Falle hat die Anmeldung mittels der in den Papiergeschäften erhältlichen Anmeldeformulare bei dem zuständigen Polizeirevier zu erfolgen.

begründeten Straftaten dem Obersten Gerichtshof übertragen, dessen Richter zum größten Teil Ausländer sind.

6. Kirche und Schule.

Zur Prüfung der kirchlichen Verhältnisse im Saargebiet hat Papst Pius XI. im November 1933 den Hauptnuntiaturrat Prälat Testa nach dem Saargebiet entsandt und kürzlich seinen persönlichen Bericht entgegengenommen. Prälat Testa hat sich bereits im Ruhrgebiet anläßlich der französischen Besetzung durch objektive Würdigung der Sachlage und verständnisvolle Wahrung der Interessen der betroffenen Bevölkerung rühmlich hervorgetan.

Seit vielen Jahren steht die Saarbevölkerung im Kampf um ihre deutschen Schulen. Diese sind ihr zwar im Versailler Vertrag gewährleistet, doch räumt der Vertrag der französischen Verwaltung der Saargruben das Recht ein, für das Grubenpersonal und dessen Kinder eigene Schulen zu errichten. Die Regierungskommission hat durch Verordnung vom 10. Juli 1920 diese Befugnis auch auf die nicht zum Grubenpersonal gehörenden Personen ausgedehnt. Seit langer Zeit nutzen die französischen Grubenbeamten und ihre Helfershelfer die wirtschaftliche Abhängigkeit der deutschen Bergarbeiter dahin aus, daß sie diese zu zwingen versuchen, ihre Kinder die französischen Schulen besuchen zu lassen. Wiederholte Beschwerden an die Regierungskommission blieben erfolglos, da diese erklärte, es seien keinerlei Zwangsmaßnahmen einwandfrei erwiesen.

Ein zu Anfang Dezember gegen den Großindustriellen und Landesratsabgeordneten Dr. Hermann Röchling und einige andere Saarländer vor der Strafkammer des Landgerichts in Saarbrücken verhandelter Strafprozeß hat jedoch eindeutig ergeben, daß die gegen die Grubenverwaltung erhobenen Vorwürfe durchaus zutreffen. Infolgedessen wurden die Angeklagten, die der Aufhetzung der Bevölkerung beschuldigt waren, weil sie Flugblätter verfaßt und verteilt hatten, worin die Bergarbeiter vor der französischen Schule gewarnt wurden, von dem Gericht freigesprochen. Zahlreiche Zeugen hatten in der Verhandlung die gegen sie angewandten Zwangsmaßnahmen ausführlich geschildert. Zur Charakterisierung sei hier eine der beeideten Zeugenaussagen mitgeteilt.

Karl Stiewitz, Neunkirchen, Kuchenbergstraße 5: „Meine Frau ging zum Chef der Kokerei wegen meiner Einstellung. Er fragte, ob wir Kinder hätten und in welche Schule sie gingen. Als er hörte, „in die deutsche Schule", sagte er, er könne nichts tun. Ich solle die Kinder in die französische Schule schicken, dann könne er helfen. Wir taten das, und ich wurde eingestellt. Als ich meine Kinder wieder aus der französischen Schule nahm, wurde ich prompt entlassen. Der Grubenhüter Denig erklärte mir bald darauf: „Hätten Sie Ihre Kinder in der französischen Schule gelassen, dann hätten Sie auch noch Brot."

Im Anschluß an den Prozeß richtete die „Deutsche Front" am 30. Dezember 1933 an den Völkerbundsrat eine ausführliche Beschwerdeschrift. Der Leiter des französischen Schulwesens, Adolf Greiner, ein aus dem Elsaß stammender früherer deutscher Mittelschullehrer, wurde zum Mitglied der französischen Ehrenlegion ernannt.

Gegen Ende des Jahres waren in den deutschen Volksschulen des Saargebiets insgesamt 121 259 Kinder eingeschult, wogegen 2720 deutsche Kinder die französischen Domanialschulen besuchten.

7. Wirtschaft.

Die Handelskammer des Saargebietes ist im verflossenenn Jahre in einen scharfen Konflikt mit der Regierungskommission gekommen. In einem Schreiben an den Präsidenten der Handelskammer Karcher rügte der Präsident der Regierungskommission, daß die Handelskammer in ihrer dritten Vollversammlung Maßnahmen der Regierungskommission kritisiert und sich mit politischen Fragen beschäftigt habe. In einem mit einstimmiger Billigung der Kammer verfaßten Antwortschreiben wies Karcher darauf hin, daß die Interessen der Saarwirtschaft der Handelskammer auch für die Zeit nach der Volksabstimmung anvertraut seien und sie daher auch zu den mit der Abstimmung in Zusammenhang stehenden Fragen Stellung zu nehmen habe. Gegenüber der ungewöhnlichen Form des Schreibens des Präsidenten der Regierungskommission sehe er sich zu der Erklärung gezwungen, daß er nicht sein Untergebener sei. Daraufhin verfügte die Regierungskommission durch Verordnung vom 15. November 1933 ungeachtet des Protestes der Handelskammer und des Landesrates wesentliche Abänderungen des preußischen Handelskammergesetzes, durch die sie die Selbständigkeit der Handelskammer erheblich beschränkte. Nunmehr richtet die Handelskammer eine eingehende Beschwerdeschrift an den Völkerbund, worin sie mit ausführlicher Begründung ausführte, die Neuordnung sei mit den Vorschriften des Versailler Vertrages nicht vereinbar.

Das Wirtschaftsleben hat im vergangenen Jahr keine grundlegenden Aenderungen erfahren. Es gestaltete sich in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht einheitlich.

Die Förderung der Kohlengruben war annähernd die gleiche wie im vorhergehenden Jahre. Die Eisen- und Stahlproduktion ist merklich gestiegen. Infolge dieser Produktionssteigerung hat auch der Güterverkehr eine Erhöhung erfahren, wogegen der allgemeine Personenverkehr zurückgegangen ist. Die Beschäftigungslage der Saarwirtschaft war ungünstig, ebenso der Geschäftsgang im Baugewerbe.

In letzter Zeit machte sich infolge des deutschen Wirtschaftsanstieges auch in einigen saarländischen Betrieben eine Besserung bemerkbar. Die Vergebung größerer deutscher Aufträge nach dem Saargebiet hat verschiedenen Wirtschaftszweigen erhebliche Exportsteigerungen gebracht. Die Ausfuhr nach Frankreich ist dagegen angesichts der dort fortbestehenden Wirtschaftsdepression weiter zurückgegangen.

Bisweilen wird Klage geführt, daß die niedrige Preislage in Deutschland und die dort gewährten Zahlungserleichterungen den saarländischen Export beeinträchtigen und auch die saarländischen Käufer veranlassen, ihren Bedarf außerhalb des Saargebietes im Reich zu decken.

Einen schweren Schicksalsschlag erlitt die Saarwirtschaft durch die furchtbare Explosion auf dem Eisenwerk in Neunkirchen, der zweitgrößten Stadt im Saargebiet. Dort explodierte am 10. Februar ein riesiger Trockengasbehälter von 120 000 cbm Fassungsvermögen. Dabei fanden 70 Menschen den Tod und 300 Personen wurden verletzt, 57 Häuser wurden vollkommen zerstört und fast alle Gebäude der Stadt mehr oder weniger beschädigt. Der Gesamtschaden wird auf 8 Millionen RM. geschätzt.

Die Gefährdung der Rentabilität des Betriebes der Eisenbahn durch den Kraftwagenverkehr veranlaßte die Regierungskommission, durch Verordnung vom 22. Februar die Zulässigkeit der Personenbeförderung und der regelmäßigen Güterbeförderung für andere, soweit sie über die Grenzen eines Gemeindebezirkes erfolgt, genehmigungspflichtig zu machen. Dabei erfuhr die Haftpflicht der Beförderungsunternehmer eine von den Vorschriften des Kraftfahrzeugverkehrsgesetzes von 1909 abweichende Regelung.

Durch Verfügung vom 1. Februar wurden die Zwecksparkassen und ähnliche Unternehmen den für die Bausparkassen geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Juli 1932 betr. die privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen unterstellt. Die von dieser Verordnung betroffenen und ferner die hernach verbotenen Unternehmungen wurden am 14. März bzw. 28. Juni bekanntgegeben. Für die Zulassung und Beaufsichtigung der Bausparkassen wurden am 11. März ausführliche Richtlinien erlassen.

Den Wünschen des gewerblichen Mittelstandes folgend hatte die Regierungskommission am 23. November 1932 eine Verordnung betr. Zugabewesen, unlauteren Wettbewerb und Einheitspreisgeschäfte ergehen lassen, die im wesentlichen mit der deutschen Notverordnung vom 9. März 1932 übereinstimmt. Sie ist nach einigen Ergänzungen am 1. Juli 1933 in Kraft getreten.

Die fortdauernde Kreditnot führt insbesondere in den ländlichen Gebieten an der französischen Grenze zu bedenklichen Folgeerscheinungen. Französische Gläubiger, die dort ihr Geld auf Hypotheken ausgeliehen haben, kündigen diese und bringen dadurch zahlreiche Anwesen zur Zwangsversteigerung.

Der Wohnungsmarkt erleichtert sich mehr und mehr. Infolgedessen besteht die Wohnungszwangswirtschaft nur noch in wenigen Ortschaften, u. a. noch in Saarbrücken.

8. Arbeitswesen und Wohlfahrtspflege.

Der infolge der Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage herbeigeführte Mangel an Arbeitsgelegen-

heit hat sich zu Beginn des Jahres noch weiterhin verschärft. Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen gemeldeten Arbeitslosen betrug im November 1932 etwa 42 000, stieg im Dezember auf 44 300 und erreichte im Januar 1933 ihren Höchststand mit 45 700 (34 Prozent der Beschäftigten). Sie verminderte sich im Laufe des Jahres 1933 recht beträchtlich, im April auf 40 000, im Mai auf 37 350, im August auf 34 850, stieg dann wieder langsam an und betrug zu Ende des Jahres 1933 wieder 39 835.

Die Erwerbslosen werden im Saargebiet nicht wie in den sonstigen Teilen des Deutschen Reiches auf Grund einer Arbeitslosenversicherung, sondern im Wege einer Erwerbslosenfürsorge betreut. Die Gewährung der Unterstützung ist also von dem Nachweis der Bedürftigkeit abhängig. Die gesetzliche Regelung geht aus von einer Verordnung aus dem Jahre 1930, die sich eng an das entsprechende deutsche Reichsgesetz von 1924 anlehnt. Sie hat durch Verordnung vom 16. Juni 1933 eine umfassende Neuregelung erfahren. Die Unterstützung wird jetzt nur noch solchen Personen gewährt, die in den letzten 12 Monaten vor Beginn ihrer Beschäftigungslosigkeit in einer Arbeit gestanden haben, in der sie nach den gesetzlichen Bestimmungen pflichtversichert waren. Wohlfahrtserwerbslose (Ausgesteuerte) wurden den übrigen Erwerbslosen gleichgestellt. Die Unterstützungsbeträge wurden um durchschnittlich etwa 10 Proz. gekürzt. Sie betragen im Höchstsatz für verheiratete männliche Personen über 21 Jahre wochentäglich 8 Franken = 1,32 RM. (vorher 9.— Fr.).

Um die Folgen der Arbeitslosigkeit für jugendliche Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren zu mildern, erließ die Regierungskommission unter dem 8. November 1933 besondere „Richtlinien betreffend die Förderung freiwilliger Jugendarbeit". Danach wird mit Wirkung vom 1. Dezember ab jugendlichen Empfängern von Erwerbslosenunterstützung unter Erhöhung der Unterstützungsbeträge um ein Viertel Gelegenheit zu gemeinnützigen zusätzlichen Arbeiten gewährt.

Zur Sicherung des Bestandes der Träger der Sozialversicherung erging unter Erweiterung der im Vorjahre zum gleichen Zweck erlassenen Vorschriften am 1. Februar eine Verordnung, die unter teilweiser Uebernahme der Bestimmungen der Reichsnotverordnungen vom 14. Juni und 19. Oktober 1932 empfindliche Kürzungen der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherungsrenten anordnet.

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen erfuhr in einer Verordnung vom 1. März eine umfassende Neuregelung. Durch eine weitere Verordnung vom gleichen Tage wurden die auf Grund des Kriegspersonenschädengesetzes zu gewährenden Leistungen eingeschränkt.

Redakteur Karl Ollmert 60 Jahre alt

Am 13. Februar d. J. konnte unser bewährter langjähriger Mitarbeiter und Mitkämpfer Karl Ollmert seinen 60. Geburtstag feiern. Wenn man ihn sieht und hört, möchte man dies nicht glauben, denn er ist noch außerordentlich jung und frisch und eigentlich ein guter Beweis dafür, daß der Spruch, den er gern zitiert „Alter ist keine Kalenderfrage" Berechtigung hat. Dabei ist ihm in seinem Leben nichts erspart geblieben. Ueber 18 Jahre war er im Ruhrgebiet als Bergmann tätig, wobei er so schwer verunglückte, daß er fast ½ Jahr lang im Krankenhaus liegen mußte. Dann war er sechs Jahre Angestellter des christlich-nationalen Bergarbeiterverbandes, drei Jahre in Hamborn und drei Jahre als Revierleiter im Saargebiet. Im Jahre 1912 wurde er Redakteur an der „Saar-Post". Da er infolge seiner schweren Verletzung nicht aktiv am Kriege teilnehmen konnte, setzte er sich trotz eigener schwerer Berufsarbeit während des Krieges überall dort ehrenamtlich ein, wo es ging, so daß er hierfür mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe ausgezeichnet wurde. Das große Vertrauen, daß er sich infolge seiner sachlichen und fleißigen Arbeit sehr bald in den ihm beruflich und politisch nahestehenden Kreisen in Saarbrücken erworben hatte, führte dazu, daß er noch unter dem Dreiklassenwahlrecht als einer der Ersten aus der Arbeiterbewegung Mitglied des Saarbrücker Stadtverordneten-Kollegiums wurde. 1916 wählte ihn die Zentrumspartei des Wahlkreises Saarburg-Merzig-Saarlouis ins Preußische Abgeordnetenhaus und 1919 wurde er von der gleichen Partei im Wahlbezirk Trier-Koblenz-Birkenfeld — zu dem das Saargebiet gehörte — in die deutsche Nationalversammlung gewählt.

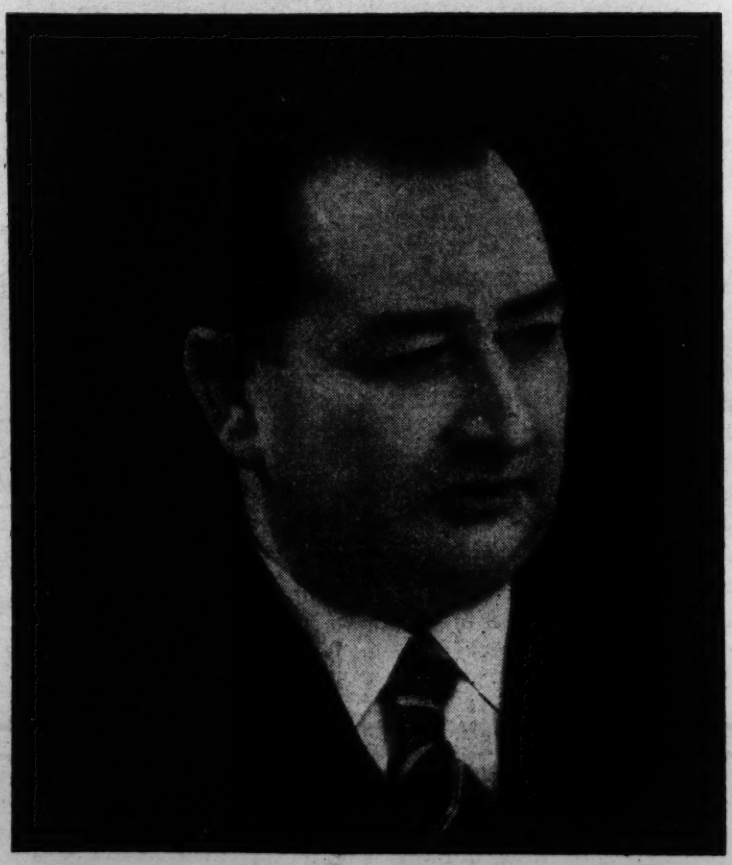

Der unglückliche Ausgang des Krieges traf ihn schwer, namentlich auch, weil er ahnte, daß damit für das Saargebiet, das ihm zur zweiten Heimat geworden war, besonders schwere Gefahren verbunden sein würden. Als aufrechter deutscher Mann stemmte er sich gleich nach der Besetzung des Saarlandes durch die Franzosen allen Verwelschungsbestrebungen mit großer Entschiedenheit entgegen, ungeachtet der Gefahren, die dadurch für ihn persönlich entstanden. Bald wurde er auch bei der planmäßigen Abwehrarbeit an der Saar mitführend. In Verbindung mit den in Frage kommenden Stellen und dem Saarverein, dem er sich sofort anschloß — hat er ganz wesentlich dazu beigetragen, daß in die Abwehr gegen die auf allen Gebieten einsetzende Französierungsarbeit System hineinkam. In Weimar kämpfte er gegen die Annahme des Versailler Vertrages, und seiner Initiative ist es zuzuschreiben, daß sämtliche Mitglieder der Nationalversammlung, die im Saargebiet ihren Wohnsitz hatten, mit ihm in der entscheidenden Sitzung gegen die Annahme dieses Schandvertrages gestimmt haben und kein Franzose oder Französling sich jemals darauf berufen kann, daß auch die Abgeordneten des Saargebietes für die Abtrennung vom Reich gestimmt hätten. Seine Einstellung zu den Fragen, die das nationale Empfinden betreffen, wird auch daraus ersichtlich, daß er zu den ganz Wenigen der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung gehört, die für die Beibehaltung unserer alten, ehrwürdigen schwarz-weiß-roten Fahne als Reichsflagge stimmten.

An der Saar gehörte K. Ollmert — wie bereits bemerkt — mit zu den Ersten, die den Mut fanden, sich gegen die anmaßenden Forderungen der Franzosen zur Wehr zu setzen. Nachdem Oberbürgermeister Mangold und der Stadtverordnete Th. Vogel, der jetzige Leiter der Geschäftsstelle Saarverein, wegen ihrer deutschen Einstellung ausgewiesen worden waren, gehörte er zu dem

dann noch verbliebenen kleinen Kreis beherzter Männer und Frauen, die aktiv tätig waren, um französischen Uebergriffen und Anmaßungen zu begegnen und Annexions- und Durchdringungspläne zu durchkreuzen. Es dauerte auch nicht lange, und die Franzosen ließen ihn und verschiedene andere Personen besonders überwachen, ja sozusagen auf Schritt und Tritt bespitzeln. Und als er im Juli 1920 von einer Sitzung des Saarausschusses, die in Heidelberg stattgefunden hatte, zurückkam, wurde er in Homburg aus dem Zuge heraus verhaftet. Man beschuldigte ihn der Spionage und wollte durch das bei ihm beschlagnahmte

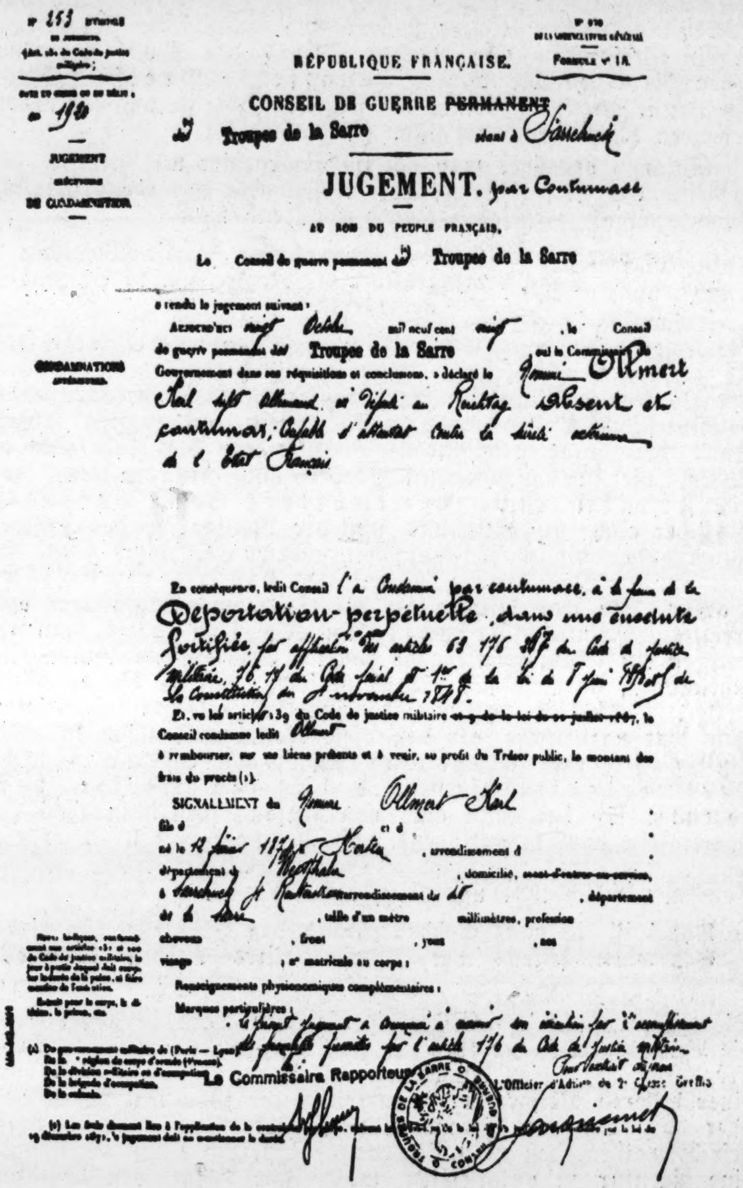
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE.

Formule n° 18.

CONSEIL DE GUERRE ~~PERMANENT~~

des Troupes de la Sarre séant à Sarrebruck

JUGEMENT. par Contumace

AU NOM DU PEUPLE FRANÇAIS.

Le Conseil de guerre permanent des Troupes de la Sarre a rendu le jugement suivant:

Aujourd'hui vingt Octobre mil neuf cent vingt, le Conseil de guerre permanent des Troupes de la Sarre ouï le Commissaire du Gouvernement dans ses réquisitions et conclusions, a déclaré le nommé Ollmert Karl sujet allemand ... absent et contumax ...

CONDAMNATIONS

En conséquence, ledit Conseil l'a condamné par contumace ... Déportation perpétuelle dans une enceinte fortifiée ... 63 176 267 ... 76 17 ... 1848.

Et, vu les articles 139 du Code de justice militaire ~~et ... de la loi du ... juillet 1867~~, le Conseil condamne ledit Ollmert à rembourser, sur ses biens présents et à venir, au profit du Trésor public, le montant des frais du procès (1).

SIGNALEMENT du nommé Ollmert Karl

fils de ... et de ...

né le ... 187... à ..., arrondissement d ...

département de Westphalie, domicilié, ~~...~~ à ..., arrondissement de ..., département de la Sarre, taille d'un mètre ... millimètres, profession

cheveux ..., front ..., yeux ..., nez

visage ..., n° matricule au corps:

Renseignements physionomiques complémentaires:

Marques particulières:

Le Commissaire Rapporteur

Pour extrait conforme

L'Officier d'Adm.on de 2e Classe Greffier

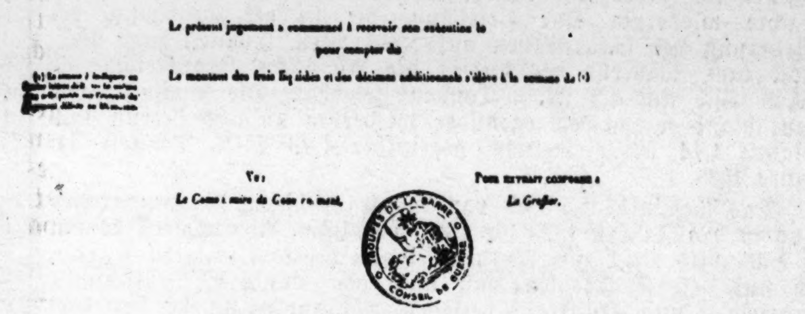
Le présent jugement a commencé à recevoir son exécution le

pour compter du

Le montant des frais liquidés et des décimes additionnels s'élève à la somme de (1)

Vu:

Le Commissaire du Gouvernement,

Pour extrait conforme:

Le Greffier.

Deportation. Später mußte auch seine Familie das Saargebiet verlassen, nachdem die tapfere Frau Ollmert mit ihren Kindern allerlei hatte aushalten müssen durch Haussuchungen bei Tag und Nacht, Vernehmungen durch Franzosen usw.

Was die Franzosen und die Regierungskommission damals über die Beseitigung eines zielbewußten und wagemutigen Gegners hinaus erreichen wollten, nämlich die Einschüchterung und Mutlosmachung der Saarbevölkerung, ist ihnen in keiner Weise gelungen. Andere haben die Abwehrfahne aufgegriffen und das fortgesetzt, was Karl Ollmert und seine Freunde — die aus allen politischen Lagern der damaligen Zeit stammten — begonnen hatten und werden es fortsetzen, bis das Ziel, die restlose Wiedervereinigung des Saarlandes mit unserem lieben Vaterlande, Tatsache geworden ist. Soweit Karl Ollmert dazu in der Lage war und

Übersetzung.

Französische Republik.
Kriegsgericht
der Truppen des Saargebiets, gehalten in Saarbrücken.
Urteil im Abwesenheitsverfahren
im Namen des französischen Volkes.

Das Kriegsgericht der Truppen des Saargebiets hat folgendes Urteil gefällt:

Heute, am zwanzigsten Oktober neunzehnhundertundzwanzig, hat das Kriegsgericht der Truppen des Saargebietes nach Anhörung des Regierungskommissars hinsichtlich seiner Ermittelungen und Anträge den Karl Ollmert, deutschen Staatsangehörigen, ehemaligen Reichstagsabgeordneten, der abwesend und säumig ist, des Anschlags auf die äußere Sicherheit des französischen Staates für schuldig befunden.

Demgemäß hat ihn das Kriegsgericht auf Grund der Artikel 63,176 und 267 der Militärstrafprozeßordnung Artikel 76 und 17 des Strafgesetzbuches und Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juni 1850 und Artikel 5 der Verfassung vom 4. November 1848 zur lebenslänglichen Deportation in ein befestigtes Lager verurteilt.

Im Hinblick auf Artikel 139 der Militärstrafprozeßordnung hat das Kriegsgericht ferner Ollmert verurteilt, der Staatskasse aus seinem jetzigen und künftigen Vermögen die Prozeßkosten zu erstatten. ....

Material auch den Beweis dafür erhalten haben, daß er beabsichtigte, im Rücken der französischen Armee — die damals am Rhein stand — einen allgemeinen Aufstand zu organisieren. Als dann bald darauf der Beamtenstreik als letzter Protest gegen die beabsichtigte Vergewaltigung der Rechte der Beamten ausbrach, brachte man auch Ollmert damit in Verbindung. Dabei beschränkte sich die damalige von ihm mit getätigte Arbeit fast ausschließlich auf kulturelle Fragen, wie z. B. Theater, Musik, Gesang, Schule und Volksschule, Volksbüchereien, Sport und Presse. Sie wollte man gegen den französischen Einfluß in Schutz nehmen. „Widerstehe im Anfang“, war ein Grundsatz, den Karl Ollmert damals immer wieder einschärfte.

Entgegen den für das Saargebiet im Versailler Diktat festgesetzten Bestimmungen veranlaßte die Regierungs-Kommission, daß ein französisches Kriegsgericht in Saarbrücken — das im Saargebiet nichts zu suchen hatte, geschweige denn berechtigt war, ein Urteil zu fällen — gegen K. Ollmert ein Strafverfahren wegen eines Anschlags auf die äußere Sicherheit Frankreichs einleitete und mit dem Ergebnis durchführte, daß er zur lebenslänglichen Deportation in ein befestigtes Lager verurteilt wurde. (Wir bringen dieses Schanddokument oben im Bilde.) K. Ollmert gelang es unter größten Schwierigkeiten rechtzeitig zu flüchten. In Abwesenheit erfolgte dann seine Verurteilung zu lebenslänglicher

ist, arbeitet er seit seiner Vertreibung in Wort und Schrift bei der Aufklärungsarbeit im Reiche und darüber hinaus für seine ihm außerordentlich liebgewordene Saarheimat in alter Frische und Begeisterung mit.

„Zurück zum Reich um jeden Preis“ war seine Parole von jeher, und er verachtet alle die, die auch nur entfernt den Gedanken erwägen, ob es nicht doch eine andere Lösung für die Saarbevölkerung geben könnte, als die Rückkehr ins deutsche Vaterhaus. Schon 1920 erklärte er: „Wir wollen zurück zum Reich, weil wir Deutsche sind, ganz gleich, ab das Reich republikanisch oder monarchistisch, demokratisch oder diktatorisch regiert wird.“ Gefahren und Opfer hat er als eine Selbstverständlichkeit auf sich genommen; Stellung, Gesundheit und Leben, ohne Aufhebens davon zu machen, aufs Spiel gesetzt, weil es ihn als deutschen Menschen dazu trieb, die Heimat gegen die welsche Gier zu verteidigen. So ist er für viele das Vorbild eines echt deutschen Kämpfers geworden, dessen heißer Wunsch es ist, den Tag mitzuerleben, an dem unsere braven deutschen Volksgenossen an der Saar aus der ihnen aufgezwungenen unwürdigen Fremdherrschaft befreit sind. Möge die göttliche Vorsehung geben, daß Karl Ollmert diesen Tag erlebt und er sich noch viele Jahre danach dieses Sieges in Gesundheit und Wohlergehen freuen kann. In diesem Sinne zu seinem 60. Geburtstage nach alter deutscher Bergmannsart: Herzliches „Glück auf“!

14 Jahre französische Saargrubenverwaltung

Ein wirtschaftlicher Rückblick auf Preis- und Absatzpolitik

Von **Dr. Hans-Joachim Hardt**

(Schluß)

In Ausnutzung dieser Situation hat die französische Grubenverwaltung den Saarkohlenabsatz nach Deutschland in den Jahren 1927 und 1928 stark forciert, zumal

der Absatz nach Frankreich um rund 1,5 Mill. Tonnen gegenüber 1926 zurückgegangen war

und die lothringischen Zechen ihre Förderung auf 5,6 Mill. Tonnen im Jahre 1928 erhöht hatten. Das Konjunkturjahr 1929 brachte wiederum eine Belebung, die in der Erhöhung der Förderung der Saargruben auf 13,57 Mill. Tonnen zum Ausdruck kam, während gleichzeitig die Abnahme Frankreichs sich automatisch auf 4,9 Mill. Tonnen steigerte. Die Ausfuhr nach Deutschland nahm demgegenüber wiederum ab und betrug insgesamt 1,14 Mill. Tonnen gegenüber 1,28 Mill. Tonnen im Jahre 1928.

Das Gesamtbild dieser von der französischen Grubenverwaltung in den Jahren 1920 bis 1932 verfolgten Absatzpolitik kommt in Schaubild Nr. 2 zum Ausdruck, wobei die drei unteren Kurven sich auf den Saarkohlenabsatz nach den Ländern Deutschland, Saargebiet und Frankreich beziehen, während es sich bei den drei oberen Kurven um die Kohlenförderung Lothringens, der zerstörten nordfranzösischen Zechen und diejenige des Saargebietes handelt. Außerdem wurde noch eine weitere Kurve eingezeichnet, welche die Einfuhr der englischen Kohlen nach Frankreich darstellt.

Was nunmehr

die Preispolitik

angeht, so hat die französische Grubenverwaltung ein Zonensystem ausgearbeitet, welches eine unterschiedliche Preisstellung in jeder der sieben Zonen vorsieht.

Vor dem Kriege waren, einzelne Sonderfälle ausgenommen, die Preise der Saarkohlen für das

Schaubild Nr. 2

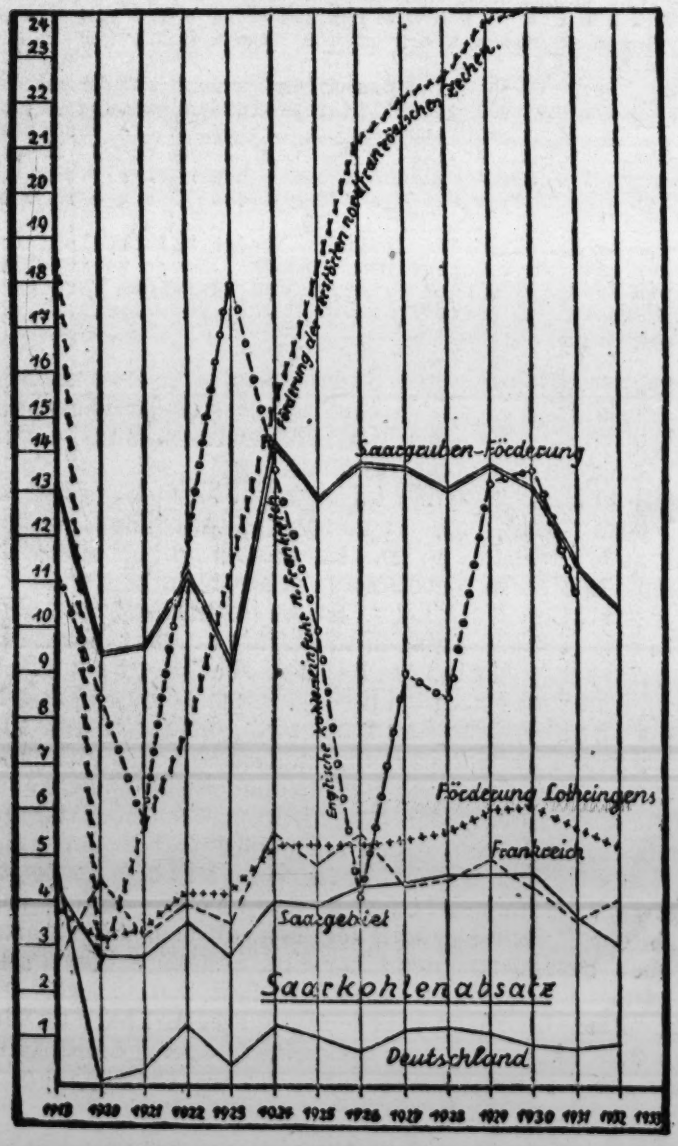

ganze süddeutsche Absatzgebiet dieselben. Der Verbraucher im Saargebiet oder der benachbarten Pfalz hatte den Vorteil des Standortes auf oder in der Nähe der Kohle. Diese Gleichheit der Preise für alle im natürlichen Absatzgebiet gelegenen Käufer änderte die französische Verwaltung in ein Preissystem um, welches je nach der Wettbewerbslage gegen die Ruhrkohle anders gestaffelte Preise festsetzte. Zu diesem Zwecke wurden Zonen festgelegt, wie sie aus der nebenstehenden Karte ersichtlich sind. (Schaubild 3.)

Anfangs begnügte man sich im Saargebiet mit Preisen, wie sie beispielsweise für die mittlere Mosel oder das rechtsrheinische Süddeutschland vorgesehen waren, während man

in den direkt benachbarten Zonen 1 und 4, also Westpfalz und untere Saar, demgegenüber die Kohlen um 10 Prozent verteuerte.

Die Folge davon war, daß jenseits der Grenze des Saargebietes die Verbraucher sich daran gewöhnten, bei Eindeckung ihres Bedarfs jede mögliche Konkurrenz zum Vergleich heranzuziehen. Selbstverständlich gewann auch in diesen zum engsten Absatzgebiet der Saar gehörenden Grenzländern die Ruhrkohle an Boden, die ja notgedrungen überall eingesprungen war, wo die Frankreich überantwortete Saar versagte. Als aber auch in Deutschland nach der Liquidation des passiven Widerstandes die Kohlenknappheit überwunden war, zeigte sich hart an der Grenze des Saargebietes die oberschlesische Kohle. Sie war billiger als die Saar und sorgfältiger aufbereitet. Den lothringischen Kohlen hatte man inzwischen ein Einfuhrkontingent von ca. 30 000 Tonnen monatlich zugestanden, da diese sich darauf beriefen, daß sie bis zu einem Drittel saarländische und reichsdeutsche Arbeitskräfte beschäftigten. Was war natürlicher, als daß diese Konkurrenten sich in erster Linie auf die Gebiete warfen, wo die französische Bergwerksdirektion die höchsten Preise verlangte. So hat denn auch von Anfang an Lothringen fast immer sein Einfuhrkontingent nach Deutschland voll ausgenutzt, während dies der französischen Bergwerksdirektion nur in zwei Jahren, nämlich 1924 und 1928, möglich war.

Dabei ist in ganz Süddeutschland das Interesse für die Saarkohlen seitens der Industrie stets äußerst lebhaft gewesen.

Die Hauptursache des Mißerfolges waren wohl in erster Linie die Versuche im Jahre 1926 zur Zeit des großen englischen Bergarbeiterstreikes, die eingegangenen Verpflichtungen zugunsten einer besseren Versorgung Frankreichs nur zum Teil zu erfüllen oder ganz zu annullieren. Ein weiterer Grund kann darin gesucht werden, daß man sich darauf kaprizierte, in Deutschland eine Agentur zu unterhalten, welche den Absatz von dort aus regelte, anstatt von Saarbrücken aus den Absatz direkt über die Großhändler zu leiten.

Das nachstehende Schema (siehe Schaubild Nr. 4) bringt einen Vergleich der offiziellen Verkaufspreise in den verschiedenen deutschen Absatzgebieten für die Jahre 1928, 1931, 1932 und 1933. Während das Saargebiet 1928 noch mittlere, wenn auch nicht gerade mäßige Preise zahlen mußte, sind die Saargebietspreise in den letzten Jahren die höchsten geworden, welche man in irgendeinem Lande erzielte. Dabei wurden sie im Saargebiet strikt zur Anwendung gebracht, während anderwärts bedeutende Konzessionen gemacht werden mußten, um sich bei dem immer schärfer werdenden Wettbewerb zu behaupten.

Gerade in dieser ständigen Erhöhung der saarländischen Preise kommt am deutlichsten die Absatzkrise des Saarbergbaues in den Jahren 1930—1933 zum Ausdruck.

Es liegt keineswegs in unserer Absicht, die französische Grubenverwaltung allein für diese Krise verantwortlich machen zu wollen, trotzdem wir feststellen müssen, daß ihre Preispolitik und Absatzpolitik die Abwärtsentwicklung des Absatzes und der Erlöse in starkem Maße gefördert hat. In diese Lage konnte die französische Grubenverwaltung allerdings nur wiederum durch ihre politische Bindung an Frankreich und die damit im Zusammenhang stehende Rücksichtnahme auf die französischen Kohlenproduzenten kommen.

Wenn man sich nunmehr den Linienverlauf der Zonen näher ansieht, wird man zugeben müssen, daß es sich hier um keine Preispolitik handeln kann, die in irgendeiner Weise auf die Bedürfnisse der kohlenverbrauchenden Wirtschaft ausgerichtet ist.

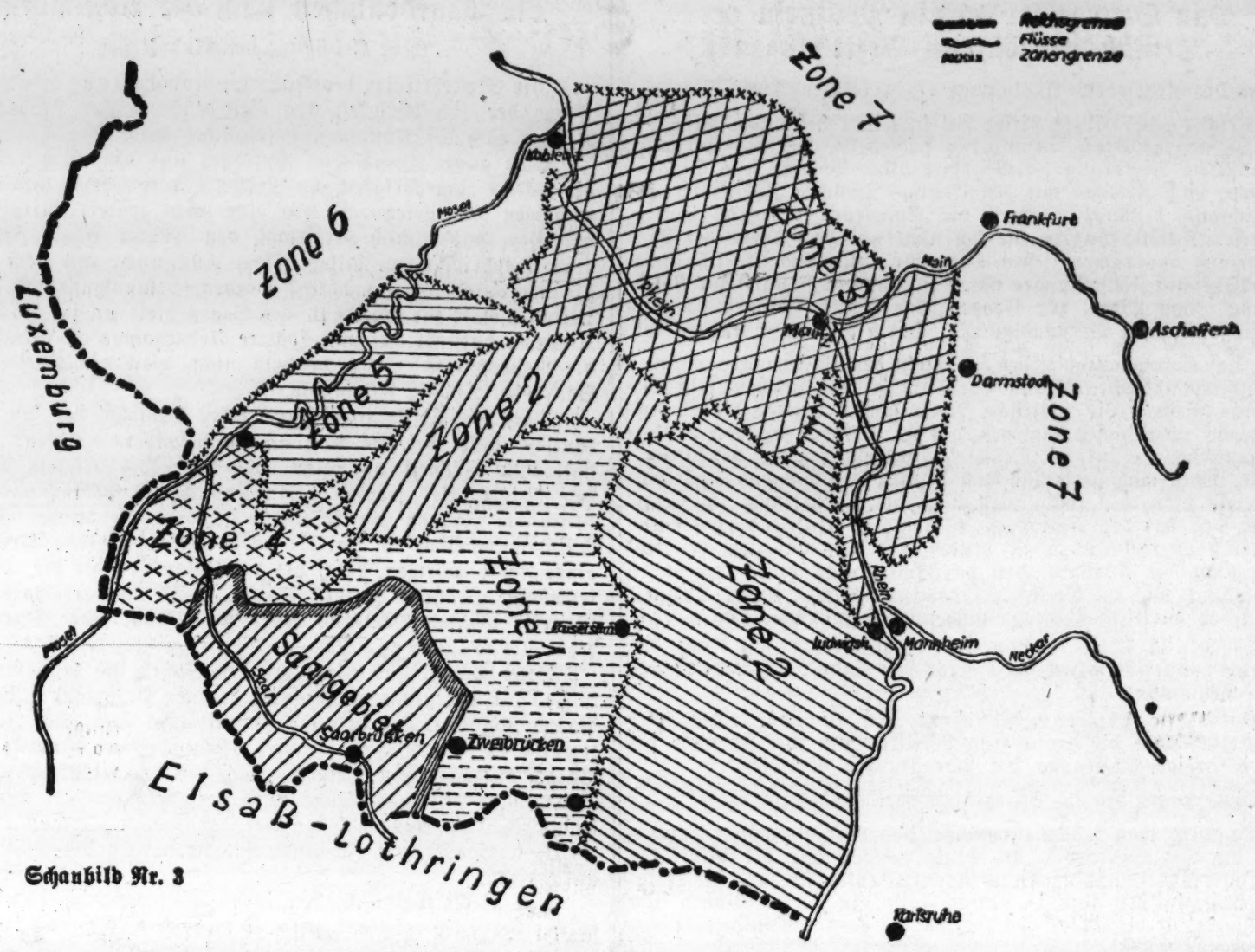

Schaubild Nr. 3

Im Gegenteil, auf die Nahzonen entfällt die ganze Kostenbelastung, die durch den billigeren Verkauf nach Frankreich entsteht. Mit anderen Worten muß der saarländische und der deutsche Verbraucher bei der heutigen Preispolitik der französischen Grubenverwaltung die Kosten für die Preisverbilligung der Saarkohle in Frankreich tragen. Im Jahre 1932 betrug die Abnahme Deutschlands und des Saargebietes zusammen 4 065 169 Tonnen, während die Abnahme Frankreichs sich auf 4 041 518 Tonnen im gleichen Zeitraum bezifferte, so daß der Absatz heute hälftig auf deutsches und französisches Gebiet entfällt. Wie die vorstehenden Ausführungen gezeigt haben, kommt wertmäßig dem deutsch-saarländischen Absatz die größere Bedeutung zu, während der Absatz nach Frankreich zwar mengenmäßig gleich hoch ist, in Wirklichkeit aber trotzdem nur die Bedeutung eines zusätzlichen Exportes hat, der durch ein künstliches Preisniveau auf dieser Höhe gehalten wird. Es ist deshalb eine offensichtliche Irreführung der französischen Propaganda, wenn sie die Verhältnisse so darzustellen versucht, als habe Frankreich im Interesse der Saar eine protektionistische Politik getrieben und den Saarbergmann durch die Abnahme von Saarkohle in erhöhtem Umfange unterstützt! Tatsache ist, daß der deutsche Verbraucher durch die Zahlung der höheren Preise den Export nach Frankreich indirekt finanziert hat und somit zusammen mit der eigenen Kohlenabnahme allein derjenige war, der es der französischen Grubenverwaltung gestattete, ihren Betrieb, wenn auch in beschränktem Umfange, fortzusetzen.

Durch diese Subsidie des deutschen Verbrauchers wurde die Saarkohle erst in die Lage versetzt, auf dem französischen Kohlenmarkt erfolgreich in Wettbewerb mit den übrigen Kohlenerzeugern zu treten.

Um den Saarkohlenabsatz nach Frankreich aufrecht zu erhalten, bedarf es keineswegs einer französischen Verwaltungsform, wie sie den Saargruben durch den Versailler Vertrag aufgezwungen wurde. Im Gegenteil, es liegt sowohl im Interesse von Frankreich als von Deutschland, wenn diese wirtschaftlich absolut unhaltbar gewordenen Zustände so bald als möglich liquidiert werden.

Schaubild Nr. 4

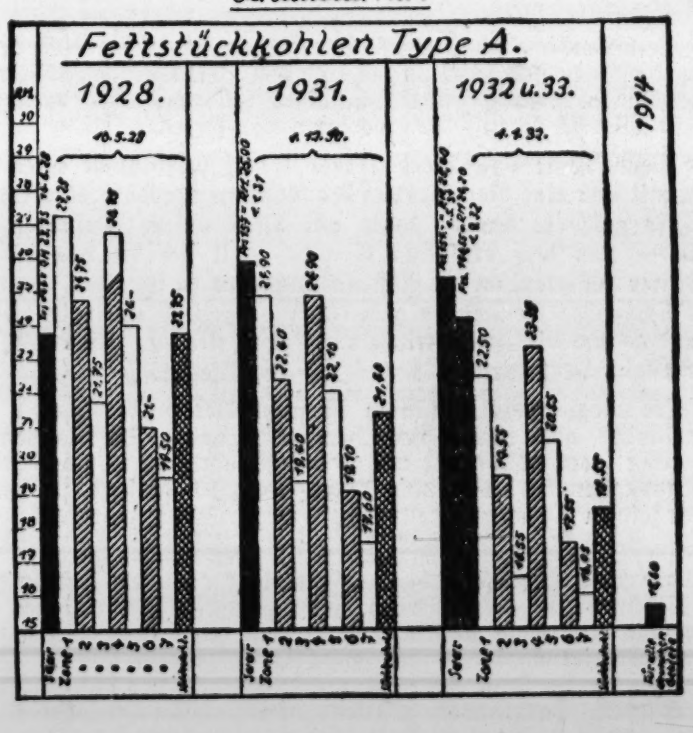

Kleine politische Umschau

* Saar-Ausschuß am 15. Februar

Wie das Völkerbundssekretariat bekanntgibt, wird der Dreier-Ausschuß des Völkerbundsrates für die Vorarbeiten der Saarabstimmung endgültig am 15. Februar in Genf zu einer zweiten Sitzung zusamemntreten. Der Ausschuß steht bekanntlich unter dem Vorsitz des Italieners Baron Aloisi. Ferner gehören ihm der Argentinier Cantilo und der Spanier Madariaga an. Es handelt sich diesmal um die erste Arbeitstagung, für die als Unterlagen der angekündigte Fragebogen des Völkerbundssekretariats und ein Bericht des Präsidenten der Saarregierung, Knox, vorliegen. Im Völkerbundssekretariat sind die Punkte zusammengestellt worden, die der Dreier-Ausschuß in der nächsten Zeit klären soll, um dann dem Völkerbundsrat Vorschläge zu machen. Die Einzelheiten sind noch nicht bekanntgegeben. Eine Reihe von Punkten aber ergibt sich schon zwangsläufig aus dem Wortlaut der Verträge.

Das Saargebiet — ein Prüfstein der deutsch-französischen Beziehungen

Eine beachtenswerte Auslassung eines lothringischen Blattes.

Reichskanzler Adolf Hitler hat in seiner bekannten Rede vor den Siemensarbeitern bekanntlich festgestellt, daß die nationalsozialistische Regierung Frieden mit allen Völkern und Staaten wünsche, auch Frieden mit Frankreich. Zwischen Frankreich und Deutschland bestünden, sofern die Saarfrage bereinigt würde, keinerlei Differenzpunkte, die sich nicht auf dem Wege der Verständigung ausräumen ließen. Offenbar unter dem Einfluß dieser grundsätzlichen Feststellungen nahm kürzlich die „Lothringer Volkszeitung" das Wort zur Frage „Saargebiet, Völkerbund und deutsch-französische Verständigung". Darin wird u. a. ausgeführt:

„Daß das Saargebiet den Prüfstein der Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland darstellt, ist seit langem kein Geheimnis mehr. Die politische Rolle dieses Landes wächst nun zusehends über diesen Rahmen hinaus, seitdem sich der Völkerbund mit der Zukunft des Gebietes eingehender als je beschäftigen mußte. Man mag persönlich zum deutschen Faschismus eingestellt sein, wie man will, man mag über die Verhältnisse im Saargebiet, auf das der Nationalsozialismus überraschend schnell und gründlich übergesprungen ist, denken, wie man will, das beseitigt alles nicht die Tatsache, daß das Hakenkreuz heute sowohl in Deutschland wie im Saargebiet dominiert. Mit dieser Tatsache muß jeder wirkliche Politiker auch im Völkerbunde rechnen.

Die deutsche Emigrantenpresse propagiert zur Zeit eifrig den Gedanken einer Verschiebung der für das Jahr 1935 vorgesehenen Volksabstimmung.

Es dürfte übrigens interessant sein zu untersuchen, aus welchem Grunde die Status-quo-Politiker und ihre Freunde für eine derartige Auslegung der Paragraphen eintreten.

Etwa wegen des im Saargebiete herrschenden „Terrors"?

Da wird man feststellen müssen, daß die schlimmsten Terrorakte, die das Saargebiet bis heute gesehen hat, die Bluttaten von Hüttersdorf, Güdingen und Neunkirchen waren, und die Opfer Nationalsozialisten und in einem Falle ein vermeintlicher Nationalsozialist; die Täter aber waren restlos — Sozialdemokraten und Kommunisten!

Der „Terror" der Deutschen Front besteht in ihrem organisatorischen Aufbau, der sich auf die kleinsten Dörfer erstreckt; in ihrer Stärke und Disziplin, die so weit geht, daß ein jeder, mag es sich auch um das älteste und bewährteste Mitglied handeln, rücksichtslos fallen gelassen wird, der die Partei kompromittiert. Auch wer den Nationalsozialismus als solchen ablehnt, muß diese Tatsache anerkennen.

Selbstverständlich sind im Saargebiete zahlreiche Uebergriffe vorgekommen. Das liegt an der aus den Verhältnissen geborenen, gereizten Stimmung. Die Schuldigen soll man aber da suchen, wo sie wirklich sitzen. Das verlangt die Gerechtigkeit.

Wenn heute das Wort Terror so oft mißbraucht wird und man mit ihm eine Verschiebung des Abstimmungsdatums erreichen will, so geschieht das — sagen wir offen unsere Meinung darüber — aus dem einfachen Grunde, weil sich die Status-quo-Politiker genieren, an die Abstimmungsurne zu schreiten, um nicht ihre Schwäche erkennen zu geben und — das ist auch ein kleiner Grund — um die Futterkrippe nicht zu verlieren. Hier und nur hier allein liegt der berühmte Hase im Pfeffer.

Die Regierungskommission ist nicht Herrin der Herzen der Saarländer, aber immer noch Herrin der Lage. Die Notwendigkeit einer fremden Truppe würde der Kommission nur das Zeugnis ausstellen, in Erfüllung ihrer Aufgabe versagt zu haben. Einer solchen Regierung stellt man keine Truppen; man setzt sie ab.

Die Stimmung im Saargebiet ist zweifelsohne gereizt. Gesetzt den Fall, der Völkerbund möchte hier dämpfen, hat er dazu die Machtmittel? — Sicherlich, sogar ohne Verschiebung der Abstimmung und ohne neutrale Truppen. Eine kurze Mitteilung an die Regierungskommission etwa in folgendem Sinne: „Die Abstimmung im Jahre 1935 ist ureigene Sache der abstimmungsberechtigten Saarländer. Jeder nicht abstimmungsberechtigte Saareinwohner hat sich strikte jeder Einmischung in den Abstimmungskampf und zur Zeit des Abstimmungskampfes auch jeder anderen politischen Betätigung zu enthalten. Zuwiderhandelnde sind sofort auszuweisen." Könnte sich die Regierung entschließen, Maßnahmen in diesem Sinne zu treffen, so sind wir fest davon überzeugt, daß der Erfolg sofort einsetzt. Spätestens in acht Tagen wäre die gereizte Stimmung der Bevölkerung verschwunden; kein Mensch spräche mehr von Terror und ähnlichen Dingen, und der Völkerbund hätte bewiesen, daß er auch das Richtige treffen kann, ganz zu schweigen von dem Dank, den ihm die Saarländer zollen würden, und die Menschheit für die Erhaltung des Friedens im heutigen Europa."

Die Saardeutschen nach der Abstimmung

Eine Erklärung von Rudolf Heß.

Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, gibt über die Frage der Zugehörigkeit von Saardeutschen zur NSDAP. des Reiches nach der Abstimmung folgendes bekannt:

Eine ganze Anzahl von Anfragen aus dem Saargebiet, die die spätere Zugehörigkeit zur NSDAP. des Reiches und die notwendigen Voraussetzungen für eine solche spätere Mitgliedschaft betreffen, haben mich veranlaßt, den Führer Adolf Hitler um eine Entscheidung zu bitten. Nach Rücksprache mit dem Führer bin ich durch ihn ermächtigt worden, bekanntzugeben, daß die Mitgliedschaft zur NSDAP. des Saargebiets an sich noch keinen Anspruch darstellt auf eine spätere Uebernahme als Mitglied in die Reichspartei. Schon deshalb nicht, weil die NSDAP. des Saargebiets völlig selbständig ist.

Nach der Abstimmung kann jeder Deutsche, der sich um die deutsche Sache bei der Abstimmung besonders verdient gemacht hat, ohne Rücksicht auf seine bisherige Zugehörigkeit Mitglied der Reichspartei werden. Hingegen bleibt bedingungslos all denen der Zugang zur NSDAP. gesperrt, die in der Zeit des Abstimmungskampfes Partei- oder weltanschauliche Fragen in einer Form erörtern, durch die der Zusammenhalt der Deutschen irgendwie gefährdet werden könnte. Denn an der Saar gibt es für alle wahren Deutschen jeder Konfession, jeder Partei und jedes Standes nur eine Parole: „Zurück zu unserem Deutschland!"

Diese Parole hat alle zusammengeführt, die zusammenstehen wollen für das große gemeinsame deutsche Vaterland. Wer diese Parole sabotiert, hat in aller Zukunft kein Recht, sich Nationalsozialist zu nennen, und er wird deswegen auch niemals in die Partei aufgenommen werden. Nach der Wiedervereinigung des Saargebiets mit dem Reiche wird derjenige von der Aufnahme in die NSDAP. ausgeschlossen, der irgendwelche Drohungen gegen Dritte ausspricht, die Zwangsmaßnahmen nach der Abstimmung ankündigen.

Mit diesen Bekanntgaben ist die nötige Klarheit geschaffen, in der der Sieg erfochten wird: Deutsch die Saar!

✣

Saarbeamte und Berufsbeamtentum

Auf wiederholte Anfragen von Beamtenorganisationen und Einzelpersonen aus dem Saargebiet, in denen Befürchtungen über die spätere Stellung von Beamten, Angestellten und Arbeitern auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zum Ausdruck gebracht werden, wird durch den Saarbevollmächtigten der Reichsregierung amtlich mitgeteilt:

Nach den maßgeblichen Bestimmungen des Berufsbeamtengesetzes müssen Entlassungsverfügungen bis spätestens 31. März 1934 zugestellt sein. Schon daraus geht hervor, daß dieses Gesetz keine Anwendung für eine spätere Zeit finden kann. Die Reichsregierung beabsichtigt auch nicht, ein ähnliches Gesetz nach der Rückkehr des Saargebietes zum Mutterlande zu erlassen.

Personalnachrichten

*** Herr Generaloberst a. D. Heye 65 Jahre alt.** Der ehemalige Chef der Heeresleitung, Generaloberst a. D. Wilhelm Heye, konnte am 31. Januar seinen 65jährigen Geburtstag in bester geistiger und körperlicher Frische begehen. Er war bekanntlich als Nachfolger des Generalobersten v. Seeckt am 9. Oktober 1926 zum Chef der Heeresleitung ernannt und am 1. Januar 1930 zum Generaloberst befördert worden. Auf seinen Antrag schied er aus der Reichswehr aus und wurde durch den zum General der Infanterie beförderten Generalmajor Curt Frhr. v. Hammerstein als Chef der Heeresleitung ersetzt. Der Generaloberst Wilhelm Heye ist am 31. Januar 1869 in Fulda als Sohn eines aus Oldenburg stammenden preußischen Offiziers geboren. Bei Ausbruch des Krieges wurde er Chef des Stabes des Landwehrkorps, aus dem sich dann die Armeeabteilung und später die Heeresgruppe Woyrsch entwickelte. Seine Kriegsverdienste in dieser Stellung wurden schon im August 1916 durch die Verleihung des Ordens Pour le mérite anerkannt. Im September 1918 wurde er dann dem Chef des Generalstabes des Feldheeres zur besonderen Verwendung zur Verfügung gestellt. Viele Jahre seiner militärischen Dienstzeit hat Herr Generaloberst a. D. Heye vor dem Kriege im 8. rheinischen Infanterieregiment Nr. 70 in Saarbrücken zugebracht, aus welcher Zeit er als besonders schneidiger Bataillons-Adjutant noch vielen ehemaligen 70ern und Saarbrückern bekannt ist. Mit Saarbrücken und unserem Saargebiet verbinden ihn nicht

Regelmäßige Zusammenkünfte der Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine

(Aufbewahren und bei sich tragen!)

Ortsgruppe Berlin. Jeden ersten Donnerstag im Monat im Restaurant „Zum Franziskaner" im Stadtbahnbogen Friedrichstraße (Altdeutscher Saal), abends 8½ Uhr.

Ortsgruppe Bochum. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal, Gasthaus Ohligschläger, Bochum, Hattinger Straße 103.

Ortsgruppe Castrop-Rauxel Süd. Jeden 2. Sonntag im Monat bei Werner Altheide, Holzstr. 55.

Ortsgruppe Datteln. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr im Lokal Börner (Gasthaus zur Post).

Ortsgruppe Duisburg. Jeden zweiten Sonntag im Monat in der Bürgergesellschaft „Union", Duisburg, Josephsplatz 3, abends 8 Uhr.

Ortsgruppe Dinslaken. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, abwechselnd im NSBO-Heim (Zum Fürsten Bismarck) und beim Landsmann Rau.

Ortsgruppe Dortmund. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr bei Berghoff, Körnerplatz.

Ortsgruppe Erfurt. Jeden zweiten Dienstag im Monat 20.15 Uhr im Hotel „Fürst Bismarck", Erfurt, Reglerring Nr. 6.

Ortsgruppe Gelsenkirchen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, im Bahnhof-Hotel Gelsenkirchen, gegenüber dem Hauptbahnhof.

Ortsgruppe Hagen. Jeden zweiten Donnerstag im Monat im Vereinslokal „Deutscher Krug", Körnerstraße.

Ortsgruppe Halle. Jeden zweiten Donnerstag im Monat, 20 Uhr 30 Min., im „Koburger Hofbräu", Kaulenberg.

Ortsgruppe Hamburg. Jeden dritten Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Rheinischen Hof, Hamburg, Holzdamm 51.

Ortsgruppe Hannover. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, 20½ Uhr, im Restaurant Ferd. Steg, Haltenhoffstraße 22.

Ortsgruppe Herne. Jeden Donnerstag, 8 Uhr, Ritterschenke, E. Biermann, Bahnhofstraße 126.

Ortsgruppe Heilbronn. Jeden zweiten Samstag im Monat im „Fürstenberger Hof" in der Deutschhofstraße bei Herrn Stirn.

Ortsgruppe Herwest-Dorsten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, 15 Uhr, Westfalenhalle.

Ortsgruppe Homberg. Jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinslokal Restauration „Zur Post", Inh. Heinrich Friedrichs, Mörserstraße, Hochheide, um 16 Uhr.

Ortsgruppe Köln. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Rudolfsaal, Inh. Heinrich Feith, Hahnenstr. 36.

Ortsgruppe Lübeck. Jeden dritten Montag in jedem Monat, 8 Uhr abends, im Kulmbacher Bierhaus, Fleischhauerstraße 16.

Ortsgruppe Mörs.-Meerbeck. Jeden vierten Sonntag im Monat, nachm. 4 Uhr, im Lokal von Hendricks (früher Hüsken), Meerbeck, Bismarckstraße.

Ortsgruppe Münster i. W. Jeden zweiten Samstag im Monat von abends 20½ Uhr an im Mathäserbräu, Münster, Roggenmarkt 16—17.

Ortsgruppe Neuß. Jeden zweiten Donnerstag im Monat im Zunfthause Neuß.

Ortsgruppe Nürnberg. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Nürnberg-A., „Coburger Hof", Hallplatz 7, abends 8 Uhr.

Ortsgruppe Oberhausen. Jeden vierten Sonntag im Monat in der Gastwirtschaft „Im Krug", Eduard Tenge, Oberhausen, Markt 5.

Ortsgruppe Osnabrück. Jeden ersten Mittwoch im Monat im Hotel Bayerischer Hof (Stadtschänke), Adolf-Hitler-Platz, 8½ Uhr abends.

Ortsgruppe Rheinhausen. Jeden letzten Sonntag im Monat abends 8 Uhr im Vereinslokal Portmann, Deichstraße 109.

Ortsgruppe Stettin. Jeden zweiten Mittwoch des Monats im Restaurant „Zum Landsknecht", Birkenallee, Grabower Straße.

Ortsgruppe Stuttgart. Jeden ersten Montag im Monat im Restaurant Schwalb, Stuttgart, Charlottenplatz 3.

Ortsgruppe Wanne-Eickel. Jeden zweiten Sonntag im Monat im Gasthause Anton Altmeier, Wanne-Eickel, Hindenburgstraße 20.

Ortsgruppe Wattenscheid. Jeden ersten Sonntag im Monat im Lokal Josef Meyer (Zentralhof), Oststraße 19, nachmittags 5 Uhr. Anschriften sind zu richten an den Schriftführer Peter Stieher, Wattenscheid, Oststraße 23.

Ortsgruppe Wiesbaden. Jeden zweiten Donnerstag im Monat, 8 Uhr abends, im Restaurant „Lese-Verein", Luisenstraße. Ferner Stammtisch: Altdeutsche Weinstube, Luisenstraße. Hotel Union, Neugasse.

Ortsgruppe Wuppertal. Jeden zweiten Mittwoch im Monat im Vereinshaus Elberfeld, Kasinostraße 1.

Weitere Ergänzungen werden erbeten!

nur dadurch viele Beziehungen, sondern vor allen Dingen durch seine Gattin, eine geborene Karcher-Beckingen. Durch diese Familienbeziehungen ist er mit unserer Saarheimat aufs engste verwachsen und hat so von der ersten Stunde des schweren Schicksals an, welches das Saargebiet betroffen hat, den Bestrebungen des Saarvereins das größte Interesse entgegengebracht und uns und ihm in jeder Beziehung die weitgehendste Unterstützung zuteil werden lassen. Auch persönlich hat er sich wiederholt in den Dienst der vaterländischen Aufklärungsarbeit im Interesse der Deutscherhaltung des Saargebiets durch Vorträge, Lichtbildervorträge usw. gestellt, wofür wir ihm aufrichtigen Dank wissen. Wir entbieten ihm mit den besten Glück- und Segenswünschen zu seinem 65jährigen Geburtstag noch nachträglich ein herzliches Glückauf! Th. V.

* **Hohes Alter.** Das 81. Lebensjahr konnte der pensionierte Eisenbahnwagenmeister Georg Gebhardt in unbeeinträchtigter körperlicher und geistiger Frische vollenden. Der rüstige geistige alte Herr erzählt noch heute mit Stolz von dem Kriege 1870/71, den er als Freiwilliger im braunschweigischen Infanterieregiment 92 mitmachte, und weiß noch heute mit erstaunlichem Erinnerungsvermögen sich jeder Einzelheit der ereignisreichen Tage zu entsinnen. Als ehemaliger Angehöriger des bayerischen Infanterieregiments Nr. 8 ist er Mitbegründer des bayerischen Militärvereins Saarbrücken. Mit Zuversicht sehnt er den Tag der Rückkehr des Saarlandes zum Reiche herbei. — Frau Margarethe Hallemeyer geb. Fell, wohnhaft in Quierschied-Saar, feierte am 30. Januar 1934 ihren 80. Geburtstag. Sie besitzt noch geistige und körperliche Frische. Frau Hallemeyer ist schon über 50 Jahre Witwe, hat zwei Söhne und versah ihrem einen Sohn, der auch schon 8 Jahre Witwer ist, seinen Haushalt von 5 Enkelkindern. Frau Hallemeyer ist eine Tochter des verstorbenen Lehrer Fell aus Fischbach-Saar. Wir wünschen der Jubilarin noch weiterhin segensreiche Jahre.

Die Toten der Heimat

* **Kassendirektor Engel, Wallerfangen †.** Der langjährige Kassendirektor der Bürgermeistereien Wallerfangen, Oberesch, Rehlingen und Kerlingen, Herr Georg Engel ist am 2. Febr. gestorben. Im April 1932 konnte er auf eine 50jährige Tätigkeit als Kommunalbeamter zurückblicken. Er war außerdem Mitglied des Gemeinderates, des Kirchenvorstandes und Verwalter der v. Papenschen Güter. Die Verdienste, die sich der Verstorbene in all diesen Stellungen und ganz besonders während des Krieges erworben hat, wurden anläßlich seines goldenen Jubelfestes sowohl von den kommunalen und kirchlichen Behörden wie auch vom jetzigen Vizekanzler v. Papen, der ihn seinen lieben Freund nannte, entsprechend gewürdigt. In dem Nachruf des Kassenbezirks der Bürgermeistereien Wallerfangen, Rehlingen, Ittersdorf und Kerprich-Hemmersdorf heißt es u. a.: „Der Verstorbene war ein äußerst tüchtiger und wissenhafter Beamter, dem nur das Wohl der ihm anvertrauten Kasse am Herzen lag. Sein sachliches und stets aufrichtiges Wesen, verbunden mit einem guten und gerechten Charakter verschafften ihm die Hochachtung und Wertschätzung seiner Vorgesetzten sowie der gesamten Bürgerschaft und sicherten ihm die Liebe seiner über 50 von ihm in gewissenhaftem Fleiße ausgebildeten Untergebenen. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten." Leider war es ihm nicht vergönnt, seinen nach langen und verdienstvollen Arbeitsjahren wohlverdienten Ruhestand,

den der Unermüdliche am 1. Oktober vergangenen Jahres antrat, lange zu genießen. Sein Tod wird über die Grenzen seines großen Arbeitsgebietes hinaus überall herzliche Teilnahme auslösen. Der Verstorbene war ein Lebacher Kind und entstammte einer der dortigen ältesten Kaufmannsfamilien. Er hat ein Alter von 66 Jahren erreicht.

* **Karl Stroh-Saarbrücken †.** Herr Karl Stroh sen. ist im Alter von 62 Jahren verstorben. Er war früher einer der bekanntesten und beliebtesten Gastwirte unserer Großstadt, bei dem auch viele Gäste von auswärts gerne Einkehr hielten. Seit Jahrzehnten war sein in der Aufmachung bescheidenes Lokal in der Reichsstraße, das erst in der allerletzten Zeit auch in der äußeren Ausgestaltung dem Geschmack der neuen Zeit Rechnung trug, Anziehungs- und Treffpunkt des bessergestellten wie des schlichten Bürgers. Und Herr Stroh kannte seine Gäste, hatte für jeden ein frohes Wort, am liebsten in dem ihm geläufigen, bodenständigen St. Johanner Dialekt, stets einen guten, frischen Trunk und gegebenenfalls eine herzhaftere Stärkung bereit. Originell und volkstümlich wie die ganze Art des Wirtes waren auch seine witzigen Ankündigungen in der Presse, bei denen er sich als Poet in seinem lieben St. Johanner Dialekt ausdrückte. Nun hat der Unermüdliche im Dienste am leiblichen Wohl des Nächsten den gewohnten Platz hinter dem Büfett mit der Totenbahre vertauscht. Ehre seinem Andenken!

Vom Bunde der Saarvereine

* **Eine große und eindrucksvolle Saar-Kundgebung in Herne i. Westf.** Die Kundgebung der Ortsgruppe Herne i. Westf. des Bundes deutscher Saarvereine, am 20. und 21. Januar 1934 hat alle Erwartungen übertroffen. Die Vortragsfolgen an den Kundgebungen beider Tage richteten sich nach den Anordnungen des Führers des Bundes deutscher Saarvereine, Pg. Staatsrat Gustav Simon. Der Samstagabend im Saalbau Strickmann, bei dem der Bundesführer die Hauptansprache übernommen hatte, war der Auftakt zu dem Progagandamarsch am Sonntagmittag, dem ein großes Wecken und Platzkonzerte an fünf verschiedenen Stellen der Stadt vorausgingen. Des Mittags strömten aus allen Richtungen mit Musikkapellen, Fahnen, Banner und Wimpel die Kolonnen aller Formationen der NSDAP, des Kreiskriegerverbandes, Turn- Sport-, und anderer Vereine zum Adolf-Hitler-Platz zusammen, zum Umzug. Zuerst sprach auf dem Platze zu der Menschenmasse der Vertreter des Bundes deutscher Saarvereine, Landsmann Mittelschulrektor E. Debusmann, Wuppertal-Elberfeld, anschließend der Herner Oberbürgermeister A. Meister. Die Ansprachen wurden durch Lautsprecher übertragen und zum Schluß wurde eine scharfe Resolution verfaßt. An dem Umzug beteiligten sich nach der Schätzung zuverlässiger Leute ungefähr 10 000 Menschen. So waren die ganzen Veranstaltungen ein starkes Bekenntnis zur Heimat und eine Willenskundgebung der Herner Bevölkerung, die Heimat unterstützen und retten zu helfen.

* **Neue Ortsgruppen** wurden gegründet in Grünberg i. Schles., Führer: Rektor Hartmuth, Grünberg i. Schles.; Neusalz (Oder): Führer: Rechtsanwalt Schlüter; Glogau: Führer: Studiendirektor Conrads, Glogau; Bad Homburg v. d. H.: Führer: Landgerichtsdirektor Dr. von Kraewel, Bad Homburg v. d. H., Brendelstr. 21; Eschweileraue: Führer: M. Kalter, Eschweileraue b. Aachen; Neuhütten: Führer: Roth, Neuhütten i. Württ.; Arnsberg: Führer: Regierungsrat Böhlefeld, Arnsberg, Eichholzstr. 40; Kiel: Führer: Obersteuermann Karl Rixeker, Kiel-Wiek, U-Boot-Abwehrschule; Lüneburg: Führer: Karl Metten, Lüneburg, Wiesenstr. 14; Altona: Führer: Heinz Helfken, Hamburg, Bundesstr. 11; Harburg: Führer: Jakob Seger, Harburg, Eißendorfer Str. 9; Bergesdorf: Führer: Fritz Dierks, Altengamme b. Hamburg, Nr. 12; Prüm: Führer: Bürgermeister von Prüm, Bez. Trier; Scherlebeck: Führer: Heinrich Alt, Scherlebeck b. Recklinghausen, Kaiserstr. 28; Worms: Führer: Willi Bunke, Worms a. Rh., Jahnplatz 3$^{1}/_{10}$; Bad Soden i. Taunus, Stützpunkt der Ortsgruppe Frankfurt a. Main, Führer Fritz Schäfer, Bad Soden i. Taunus, Hauptstraße 38; Offenbach a. Main, Stützpunkt der Ortsgruppe Frankfurt a. Main, Führer Studienrat Dr. Wagner, Offenbach a. Main, Mülheimer Str. 217.

* **Die Ortsgruppe Frankfurt a. M.** hielt am 2. Februar eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Postamtmann Hugo Anschütz, der Vorsitzende, berichtete über die im Januar stattgefundene Tagung des Völkerbundsrats, bei der die Saarfrage behandelt wurde, und worüber im „Saarfreund" berichtet worden ist. Zu der Tagung des Völkerbundsrats waren der berüchtigte sozialdemokratische Landesverräter Braun aus Saarbrücken, aber auch die Vertreter der Deutschen Front erschienen. Braun erklärte vor der internationalen Presse, daß er nach Genf gekommen wäre, um die Freiheit der geheimen Abstimmung zu sichern, die Abstimmung müsse um 5 bis 10 Jahre hinausgeschoben werden, die lokalen Behörden, die Polizei und die Schulbehörden müßten überwacht werden. Diesen Erklärungen des Landesverräters Braun trat Dr. Röchling aus Völklingen (Saar) am nächsten Tage, ebenfalls vor der internationalen Presse, energisch entgegen. Er erklärte, die Saarbevölkerung wolle nicht noch 5 bis 10 Jahre weiter im Käfig sitzen. Das deutsche und französische Volk ersehne mit heißem Herzen den Frieden, die Abstimmung würde eindeutig für Deutschland ausfallen. Braun hätte kein Recht, sich als Sprecher der Saarbevölkerung aufzuspielen, denn er sei weder Saarländer noch abstimmungsberechtigt. Der Tag der Abstimmung wurde vom Völkerbundsrat noch nicht bestimmt, sondern der Völkerbundsrat wählte eine Kommission, bestehend aus einem Italiener, einem Argentinier und einem Spanier, die die Lage im Saargebiet studieren und der Maitagung des Völkerbundsrats Vorschläge über die Abstimmung, über die Aufrechterhaltung der Ordnung bei der Abstimmung usw. machen sollen. Weiter führte Redner aus, auch in Frankreich mehren sich die Stimmen, die die wahre Gesinnung der Saarbevölkerung erkennen. — Zu dem Radsportfest im Frankfurter Palmengarten am 27. Januar war auch eine Anzahl Radfahrer aus dem Saargebiet erschienen.

* **Die Ortsgruppe Kassel** hielt im Monat Februar eine Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Berghauptmann i. R. Dr. Weise über die bisherige Tätigkeit der Ortsgruppe, über die Genfer Saar-Tagung vom 17. Januar und verschiedene andere Saarfragen berichtete. Es wurde festgestellt, daß durch die Tätigkeit der hiesigen Ortsgruppe des Saarvereins allein in Kassel eine Reihe Abstimmungsberechtigter ermittelt worden ist, die bisher amtlicherseits nicht als solche geführt wurden. Gegen Schluß der Versammlung klärte der Propagandawart die Anwesenden in volkstümlicher Weise über die staatsrechtliche Stellung des Saargebiets auf.

* **Die Ortsgruppe Essen** hat eine Briefverschlußmarke herausgebracht, die sich sehr gut zur Propaganda eignet. Die Marke hat eine Größe von etwa 52 × 30 Millimeter. Auf rotem Grund, mit rundem weißen Feld und Hakenkreuz in der Mitte und schwarz-weißer Umrandung, trägt sie am Kopf und am Fuß in weißer Prägeschrift die Aufschrift: „Rettet die deutsche Saar! Jeder muß helfen!" Die Marken werden zum Preise von 1 Pfg. das Stück vertrieben (Mindestmenge 200 Stück) und werden gerne abgenommen.

Eine große Saarkundgebung in Essen a. d. R. findet am 1. März, abends 8 Uhr, im Städtischen Saalbau statt. Der Führer des Bundes der Saarvereine, Staatsrat Gustav Simon, wird sprechen. Die Ortsgruppen der näheren und weiteren Umgebung werden zu dieser Veranstaltung eingeladen und werden gebeten, wenigstens mit einer Abordnung zu erscheinen.

* **Die Ortsgruppe Mülheim-Ruhr** hatte im „Rheinischen Hof" ihre gutbesuchte Monatsversammlung. In einer Ansprache wurde auf die Reichsgründung hingewiesen. Verschiedene Abstimmungsfragen wurden geklärt. Der Vereinsführer hat die Versammelten, im kommenden Endkampfe um die liebe Saarheimat treu zusammenzuhalten, um einig und geschlossen für unsere Brüder und Schwestern an der Saar einzustehen.

* **Die Ortsgruppe Brambauer in Westfalen** hielt am 15. Januar ihre Generalversammlung ab. Der Vereinsführer, Dipl.-Ing. Reinhold Vogt, gab einen Tätigkeitsbericht. Durch eifrige Propagandatätigkeit stieg die Mitgliederzahl auf 108. Er sprach allen für die geleistete Arbeit seinen Dank aus. Sodann entwickelte er in knappen klaren Zügen ein Bild über die augenblickliche Lage im Saargebiet und bewies die allzudeutliche Absichten Frankreichs auf das Saargebiet. Um alle Volksgenossen an der Arbeit um die Befreiung der deutschen Saar heranzuziehen, finden jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats Saarheimat-Abende statt, an denen jeder Gelegenheit hat, sich über die augenblickliche Lage im Saargebiet zu unterrichten. Es sollen hier vor allem die neuesten Nummern des „Saarfreund" und der „Saarbrücker Zeitung" besprochen werden. Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, daß er mindestens zwei „Neulinge" mitbringt, damit diese Abende ein voller Erfolg werden. Gleichzeitig soll das ein Treffpunkt aller Saarländer sein.

* **Die Ortsgruppe Wattenscheid** hielt am Sonntag, dem 4. Februar, im Lokale Meyer (Centralhof) ihre Monatsversammlung ab. In derselben sprach der Kreisschulungsleiter Fr. König über „Die geschichtliche Entwicklung des Saargebietes". Mit der Annahme des Versailler Diktates sei ein neuer Kampf um die deutsche Saar entstanden, der im Jahre 1935 durch eine Abstimmung zum Abschluß gebracht werden solle, wenn Frankreich es nicht vorziehe, die Lösung dieser Frage auf dem Wege freundschaftlicher Verständigung zu bereinigen. Am 3. Juni findet eine große Saarkundgebung in Wattenscheid statt, bei welcher Herr Staatsrat Simon, Koblenz, als Führer des Bundes der Saar-Vereine sprechen wird.

* **Die Ortsgruppe Groß-Oberhausen** hielt am 28. Januar im Vereinslokal Tenge ihre Jahreshauptversammlung ab. Ortsgruppenführer Karrenbauer gedachte zuerst der verstorbenen Mitglieder und Kameraden in der Heimat. Alsdann gab er einen kurzen

übersichtlichen Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr. Nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten ergriff Herr Mittelschulrektor Debusmann das Wort zu seiner Ansprache. Er forderte alle auf, in dem nunmehr mit größter Energie durchzuführenden Kampf ihre ganze Kraft zur Verfügung zu stellen. Eine starke Empörung ging durch die Versammlung, als der Redner auf die Machenschaften des Landesverräters Mathias Braun zu sprechen kam. Zum Schluß richtete der Redner nochmals den dringenden Appell an die Volksgenossen, mit der Zuversicht, aber auch unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit, in den Kampf zu gehen, denn dann wird der Sieg, der uns heute schon sicher ist, ein durchschlagender Erfolg auf der ganzen Linie sein.

* **Die Ortsgruppe Aachen** hielt ihren ersten saarländischen Abend am 3. Februar im Hotel zur Stadt Maastricht ab. Einleitend gab der Führer der Ortsgruppe, Herr Lehrer Reden, einen eingehenden Bericht über die bisherige Tätigkeit der Ortsgruppe und die vorgesehenen weiteren Maßnahmen der Ortsgruppe. An zweiter Stelle hielt Herr Rauber an der Hand einer Skizze einen instruktiven Vortrag über den Warndt. Ausführlich ging der Redner auf die Bedeutung dieses Gebietsteils, seine Struktur, seine reichen Kohlenschätze ein.

* **Die Ortsgruppe Neuß**, die gleichzeitig auch die Mitglieder des Saarvereins, die im Kreise Grevenbroich-Neuß wohnen, miterfaßt, hatte ihre erste Mitgliederversammlung nach der Gründung auf den 26. Januar 1934 einberufen. Der Ortsgruppenführer, Oberstudiendirektor i. R. Wigger, gab einen aufschlußreichen Ueberblick der politischen Lage im Saargebiet. Im letzten Kampf um die Abstimmung gelte es auf die eigene Kraft und das Recht zu vertrauen, und deshalb müßten alle, Mann für Mann, den Brüdern und Schwestern an der Saar helfen. Sodann hielt Assessor Dr. Wigger einen Vortrag über die Annexionspolitik Frankreichs an der Saar und über die Entstehungsgeschichte des Saarstatutes.

* **Die Ortsgruppe Stolberg Rhl.** Auf Anregung des Kreisobmannes des NS-Lehrerbundes im Landkreise Aachen fanden in allen Ortsgruppen Saarkundgebungen statt. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen standen Vorträge, die die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Saarlandes und ihre Auswirkungen auf das außenpolitische Geschehen behandelten. Die Vorträge, die gleichzeitig auch der Schulung der Lehrpersonen dienten, wurden alle von Direktor Hell, Stolberg, gehalten. Kundgebungen fanden statt in Stolberg, Alsdorf-Mariadorf, Herzogenrath, Eschweiler, Würselen-Haaren, Kohlscheid, Brand-Eilendorf.

* **Die Ortsgruppe Ehrang** veranstaltete am Samstag, dem 3. d. M., eine gutbesuchte Saarwerbeveranstaltung unter Mitwirkung der SA-Kapelle und des Männergesangvereins von 1880 statt. Ortsgruppenführer Kohlepp begrüßte die Erschienenen und gab die Rundschreiben des Bundesführers bekannt. Anschließend hielt Rektor Antz, Ehrang, einen Vortrag über das deutsche Saarland der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Veranstaltung kann, da es die erste Werbeversammlung der neugegründeten Ortsgruppe Ehrang war, als ein voller Erfolg angesehen werden.

* **Die Ortsgruppe Lintfort** hatte am Sonntag, 4. Januar zu einer großen Kundgebung für die Rückgabe des Saargebietes in den großen Saal von Bör eingeladen. Eine beängstigende Fülle herrschte, als der Vereinsleiter Lamour die Anwesenden auf das herzlichste begrüßte. In kurzen markanten Sätzen wies der Vereinsleiter auf den Sinn und Zweck der Kundgebung hin. Der Führer der Arbeitsgemeinschaft der Grenz- und Heimatvereine, Draabe, überbrachte die Grüße der angeschlossenen Vereine. Der Redner wußte in treffenden Worten die großen kulturellen Bestrebungen der Grenz- und Heimatvereine herauszustellen. Die Volksverbundenheit der deutschen Stämme werde sich bei der kommenden Abstimmung im Saargebiet genau so zeigen, wie in den übrigen Abstimmungsgebieten die Bevölkerung sich zu 99 Prozent zum deutschen Vaterlande bekannt habe. Notwendig sei aber eine Unterstützung der Heimat, die den durch den Versailler Schandvertrag unterdrückten und geknebelten deutschen Volksgenossen in ihrem schweren Kampf den Rücken stärke. Nunmehr ergriff der Hauptredner, Polizeireferent Kloos das Wort, der in einem einstündigen, äußerst interessanten Vortrag die Verhältnisse im Saargebiet eingehend schilderte. Frankreich habe von jeher nach dem Saargebiet geschielt, weil es die Saar als Aufmarschgebiet für seine Rheinarmee brauche. Ein großer Franzose habe das Wort geprägt: Frankreich braucht die Saar, um zu herrschen. Deutschland um zu leben. Weil wir leben wollen, deswegen der leidenschaftliche Kampf. Der kämpfenden Front an der Saar müsse der Rücken gestärkt werden und deswegen sei es notwendig, fest und geschlossen hinter unserer Regierung zu stehen.

* **Die Ortsgruppe Eschweiler** veranstaltete am 28. Januar in der Aula des Realgymnasiums eine erhebende Saar-Kundgebung des NS.-Lehrerbundes und des Reichsbundes der deutschen Beamten. Alle Erschienenen begrüßte in der Eröffnung der Obmann des NS.-Lehrerbundes Schneider und gab dem Hauptredner des Abends, Direktor Hell-Stolberg, das Wort zu einer Rede, die ein einziges Treuebekenntnis zur deutschen Saar wurde. Das Spiel des Orchesters und der Fahnenabmarsch beendeten einen eindrucksvollen Abend.

* **Die Ortsgruppe Datteln** hat, wie alle Saarländer im Reich, die im Bunde der Saarvereine zusammengeschlossen sind und durch ihre Propagandatätigkeit die Sache der Saar zu einer allgemeinen deutschen Volkssache zu machen bestrebt sind, am Sonntag, 4. Februar, eine große Saarkundgebung veranstaltet. Dank der Mitarbeit der Presse wurde der Abend in seiner gut vorbereiteten Organisation zu einem Abend echter vaterländischer Art. Der Führer der Ortsgruppe wies kurz auf den Zweck der Veranstaltung hin and wünschte einen von vaterländischer Gesinnung durchwehten Abend. Umrahmt von Musikstücken und Liedern des Männergesangvereins Datteln 1862 weihte der Vorsitzende der Ortsgruppe Recklinghausen mit markanten Worten die blau-weiße Fahne der Dattelner Ortsgruppe mit dem Wunsche, daß sie im nächsten Jahre den Dattelner Saardeutschen voranwehen möge in ein befreites Saarland und damit in ein mit dem Dritten Reich verbundenes Gebiet. Das Treuespiel „Das Herz an der Saar" fand eine gute Aufnahme. Ueber „Des Saarlandes Kampf um die Rückkehr ins Reich" sprach der Führer der Dattelner Ortsgruppe Lardy.

* **Die Württembergische Saarvereinigung** veranstaltete im Rahmen ihrer Aufklärungsarbeit in Verbindung mit einer Stuttgarter Buchhandlung in einem besonderen Schaufenster eine Ausstellung von Saar-Literatur. Einige große Stücke Saarkohle und eine nach Eintritt der Dunkelheit brennende Grubenlampe im Mittelpunkt des Schaufensters weisen gleich auf unseren Hauptindustriezweig an der Saar hin.

* **Die Ortsgruppe Ludwigsburg** wurde vor einigen Tagen gegründet. Der Landesführer der Württ. Saarvereinigung, Schellenberger, hielt einen Vortrag über die Aufgabe des Bundes der Saarvereine. In lebendiger Weise begründete er, daß die Treue, die vom Mutterlande der Saarbevölkerung gehalten wird, ebenso notwendig ist wie die Treue der Saarbevölkerung zum Reich. Zum Ortsgruppenführer wurde Herr Fritz W. Thiry bestimmt, der schon lange Jahre der Württ. Saarvereinigung angehört hat. Bereits die Vorarbeiten zur Gründung der neuen Ortsgruppe haben bewiesen, daß bei ihm die Führung in energischer Hand liegt.

* **Die Ortsgruppe Stettin** hat durch die Errichtung von Stützpunkten in Altdamm, Gollnow, Greifswald, Kolberg-Körlin, Pyritz, Saßnitz, Stargard, Stralsund, Swinemünde, Wasserpolizei Stettin unserer deutschen Sache an der Saar in Pommern die nötige Geltung und Würdigung verschafft. Dadurch, daß sich der Mitgliederkreis der Ortsgruppe Stettin durch die Errichtung der Stützpunkte über ganz Pommern erstreckt, war es notwendig, die außerhalb Stettins wohnenden Mitglieder, die keine Gelegenheit haben, die monatlichen Mitgliederversammlungen zu besuchen, durch monatlich herausgegebene Vereinsnachrichten über den aktuellen Kampf der Heimat und über sonstige Vereinsnachrichten Bericht zu geben. Im übrigen ist es gelungen, die Versammlungswelle der Arbeitsfront, die unter dem Motto „Umorganisation des Volkes" am 7. Februar eingesetzt hat, zur Propaganda für die Saar mit auszunutzen. Die geplante Saarkundgebung am 9. März, bei der als Redner der Bundesführer, Staatsrat Simon, und der Gauleiter der NSDAP. Stettin, Staatsrat Karpenstein, sprechen werden, wird unserer deutschen Sache an der Saar in Pommern und vor allen Dingen in der Großstadt Stettin noch bessere Würdigung verschaffen.

* **Die Ortsgruppe Neuwied** hielt eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Leiter der Kreisorganisation, Lehrer Debusmann, an Hand der stets steigenden Zahl der Ortsgruppen und Mitglieder mit Freude das stetige Anwachsen feststellen konnte. In interessanten Ausführungen gab der Vorsitzende einen Ueberblick auf des Saarvolks nationales Ringen im Laufe der Geschichte. Sodann berichtete Lehrer Debusmann über seine Arbeit in den vergangenen Wochen. Es bestehen Ortsgruppen in Neuwied, Linz (120 Mitglieder), Waldbreitbach (100 Mitglieder) und Engers. Die Stützpunkte Niederbieber, Irlich und die Ortsgruppe Engers unterstehen dem Kreisführer Debusmann. Besonders erfreulich ist der Beitritt von Nichtsaarländern in unsere Ortsgruppen.

* **Die Ortsgruppe Engers** hielt eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Kreisführer Debusmann, Neuwied, einen Bericht über die Lage im Saargebiet gab, und forderte die Anwesenden auf, geschlossen dem Bunde des Saarverein beizutreten, um so unsere Brüder und Schwestern an der Saar zu unterstützen. Die Landleute traten geschlossen der Ortsgruppe Engers bei, die von Lehrer Debusmann geleitet wird.

* **Die Ortsgruppe Simmern** hielt am 31. Januar eine Mitgliederversammlung ab, die einen guten Besuch aufzuweisen

hatte. Vereinsführer Siegel hielt einen Vortrag über die wechselreiche Geschichte des deutschen Landes an der Saar. An der Saar lebt ein Stamm deutschen Blutes, auf das unser Vaterland mit Stolz blicken kann. In diesem Jahre soll das heldenmütige Ringen dieser Grenzbewohner den Sieg davontragen. Wir als Saarfreunde im Reich haben die Pflicht, alles daran zu setzen, den Brüdern von der Saar den Rücken zu stärken.

* **Die Ortsgruppe Cochem (Mosel)** hielt am 27. Januar im Hotel Nalbach ihre Mitgliederversammlung ab. Nach einer aufmunternden Begrüßung wurde festgestellt, daß sich die Mitgliederzahl seit der letzten Versammlung im Dezember 1933 von 51 auf 65 erhöht hat. Es wurde jedem Mitglied zur Pflicht gemacht, auch die noch abseits Stehenden zu gewinnen. Der Beitritt ist um so leichter, als der Monatsbeitrag nur 25 Pfennig und für jedes weitere Familienmitglied 10 Pfennig beträgt. Einige Gaststättenінhaber sind bereit, die Bundesschrift „Saarfreund" in ihrem Lokal aufzulegen. In einer Zeitungsnotiz wurde nochmals auf das Halten dieser Schrift hingewiesen. Auf Anregung des Gebietsführers Kellner aus Koblenz soll bis Mitte Mai ein „Deutscher Saar-Abend" veranstaltet werden. Der 4. März ist hierfür in Aussicht genommen.

* **Die Ortsgruppe Rhein-Wupper-Kreis** hatte in der Januar-Versammlung ein schönes Zeugnis reger Tätigkeit zu verzeichnen. Im unteren Kreisgebiet des Rhein-Wupper-Kreises sind die abstimmungsberechtigten Saarländer bereits innerhalb zwei Monate zu 95 Prozent erfaßt. Als nächste Aufgabe gilt die Erfassung der Saarländer in dem restlichen Kreisgebiet. Die Organisation soll auch alle diejenigen Volksgenossen erfassen, die, wenn auch nicht abstimmungsberechtigt, so doch sonstige Verbindungen mit dem Saargebiet haben. Als Abschluß der Verhandlung wurde zur Freude der Mitglieder ein Lichtbildvortrag über das Saarland gegeben.

* **Der Saar-Verein von Buenos-Aires** (Argentinien), welcher im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle „Saarverein" schon vor mehreren Jahren gegründet worden ist, feierte im Gedenken an die alte, liebe, unvergeßliche Heimat deutsche Weihnachten. Schlicht war der Schmuck des Christbaums. Bei der Reise über das große Wasser wurde das Christbaumzeug nicht vergessen. Ueber dem südamerikanischen Festland brütete Sommerglut; im Vereinszimmer des deutschen Gasthauses in Buenos Aires herrschte echte, deutsche Weihnachtsstimmung. Sie ersetzte, was am äußeren Gepräge der Weihnachtsfeier noch fehlte. Die Erinnerung an einstmals verlebte Weihnachten in der deutschen Heimat ließ übersehen, daß man im fremden Lande unter fast tropischer Sonne war. Mit rührender Sorgfalt hatte man die Feier vorbereitet, mit herzlicher Hingabe feierte man in landsmännischer Verbundenheit, im deutschen Geiste das Christfest. Alles hatte man für die Feier zusammengetragen, was an die Heimat erinnerte. Auf den Tischen Biergläser, in zwei bildlichen Darstellungen das Winterbergdenkmal als Gruß von der Saar. Auf dem Transparent über der Türe grüßte es herunter, unter einem Spruchband „Deutsch die Saar immerdar!" Und noch einmal auf der Saar-Vereins-Fahne. Auf den Tischen je ein Tintenfaß mit Federhalter und Schreibpapier. Briefe wurden geschrieben an die Heimat mit vielen neu aufgefrischten Erinnerungen an vergangene Tage.

Was jeder von der Volksabstimmung im Saargebiet schon heute wissen muß

Nach dem Versailler Vertrag soll über das endgültige Schicksal des Saargebiets die Saarbevölkerung selbst durch Volksabstimmung entscheiden.

Die Abstimmung soll Anfang 1935 erfolgen. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest. Er wird vermutlich etwa Mitte Januar 1935 liegen.

Abstimmungsberechtigt sind alle Personen beiderlei Geschlechts, die 1. am Abstimmungstage über 20 Jahre alt sind und 2. am Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, d. h. am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt haben. Es kommt lediglich auf die Erfüllung dieser beiden Bedingungen an, weitere Bedingungen werden nicht gestellt. Es ist also nicht erforderlich, daß man im Saargebiet geboren ist oder am Abstimmungstage dort wohnt; auch auf den Besitz einer bestimmten Staatsangehörigkeit kommt es nicht an und ebensowenig auf den Besitz der sogenannten Eigenschaft als „Saareinwohner", die mit der Abstimmungsberechtigung nichts zu tun hat. Das im Saargebiet vorhandene amtliche Material wie Melderegister, Stimmlisten, Hausstandslisten usw., das als Grundlage für die Feststellung der Abstimmungsberechtigten dienen kann, ist auf Anordnung des Völkerbundes bereits vor Jahren gesammelt und sichergestellt worden. Jedoch kann jedem, der am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt hat und inzwischen von dort verzogen ist, nur empfohlen werden, sich alle Urkunden und sonstigen Beweismittel, mit denen er seine Abstimmungsberechtigung nachweisen kann, sorgfältig aufzuheben.

Abgestimmt wird über folgende drei Fragen:

1. Beibehaltung der durch den Versailler Vertrag geschaffenen Rechtsordnung, 2. Vereinigung mit Frankreich, 3 Wiedervereinigung mit Deutschland. Das ist die Reihenfolge der Abstimmungsfragen nach dem Versailler Vertrag.

Selbstverständlich kommt nur die dritte Frage in Betracht. Die erste Abstimmungsfrage wird von der französischen Propaganda vielfach als Abstimmung für eine „Autonomie", für ein „selbständiges Saargebiet" bezeichnet. Dies ist ein Täuschungsmanöver. Nach dem klaren Wortlaut des Vertrags darf lediglich über die **Beibehaltung der jetzigen Rechtsordnung** abgestimmt werden Diese Rechtsordnung ist aber das Gegenteil von staatlicher Selbständigkeit, denn die Saarbevölkerung regiert sich nicht selbst, sondern wird von einer in Genf ohne ihr Zutun ernannten Kommission regiert, außerdem werden die Kohlengruben von Frankreich betrieben, und zollrechtlich ist das Saargebiet an Frankreich angeschlossen. Will man also das, was der Versailler Vertrag bei der ersten Abstimmungsfrage meint, mit anderen Worten wiedergeben, so darf man nicht „Autonomie" oder „Selbständigkeit" sagen, sondern **„Beibehaltung der Fremdherrschaft".**

Die Abstimmung erfolgt nach Gemeinden oder Bezirken. Ob die eine oder die andere Möglichkeit gewählt wird, ist noch unbestimmt, ebenso, was unter „Bezirken" zu verstehen ist.

Die Vorbereitung und die Durchführung der Volksabstimmung liegt nicht in Händen der Regierungskommission, sondern des Völkerbundes. Der Völkerbund, und zwar der Völkerbundsrat, hat auch Bestimmungen über den Zeitpunkt und über die näheren Einzelheiten der Abstimmung zu treffen. Bei all diesen Bestimmungen hat er die allgemeine Richtlinie zu befolgen, daß eine freie, geheime und unbeeinflußte Stimmabgabe gesichert ist. Die Bestimmungen des Völkerbundes werden natürlich ausreichende Zeit vor der Abstimmung öffentlich bekanntgegeben werden.

Die Entscheidung über die Volksabstimmung trifft ebenfalls der Völkerbund nach Maßgabe des durch die Abstimmung ausgedrückten Willens der Stimmberechtigten. Es ist anzunehmen, daß diese Feststellung des Abstimmungsergebnisses nur ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen wird.

Gegründet 1920 von Verwaltungsdirektor Th. Vogel-Berlin.

Erscheint monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 66536, oder auf Deutsche Bank Depositenkasse O, Berlin SW 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein" mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Richard **Posselt, Berlin-Lichterfelde.** — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11 Stresemannstraße 42. — Druck: Deutsche **Zentraldruckerei A.-G., Berlin SW 11.** — Auflage 3650.

Wichtig! **Wichtig!**

Das Bücherangebot

der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemann-Straße 42 hat allseitig größte Beachtung gefunden!

Sehen auch Sie unser Verzeichnis durch. :: Helfen auch Sie uns bei der Verbreitung der wichtigen Aufklärungsschriften, und vergessen Sie nicht, auch Ihre Bibliothek zu vervollständigen!

	RM.
Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme, von Professor Dr. Kloevekorn	15,—
Die deutschen Grenzlande, von Dr. M. H. Boehm Ganzleinen (Verlag R. Hobbing, Bln. SW 61, Großbeerenstr. 17)	13,50
Geschichte des Saargebiets, von Professor Ruppersberg	10,—
Regierung und Volksvertretung im Saargebiet, von Dr. jur. H. Katsch (Verlag Th. Weicher, Leipzig)	9,50
Das schöne Land an der Saar, von Keuth, Direktor des Saarheimatmuseums. 2. Folge	5,—
Saarländische Volkskunde, von Dr. Fox	8,50
St. Ingbert und seine Vergangenheit, von Studienrat Dr. Krämer	6,—
Deutsch die Saar immerdar — Helft die deutsche Saar befreien, von Th. Vogel	1,—
Das deutsche Saargebiet. Vom deutschen Schicksal an der deutschen Saar, von Th. Vogel	0,50
Rettet das Saarland, von Stegemann	0,50
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Bayerischen Landtag	1,50
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Preußischen Landtag	0,50
Grundlagen des Rechts im Saargebiet, von O. Andres	4,—
Das Saarknappschaftsgesetz, von M. Karius	0,50
Frankreichs Fundamentalirrtum im Saargebiet, von J. M. Goergen	1,50
Grundfragen der Volksabstimmung im Saargebiet, von Gerichtsass. Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saar)	0,20
Die Bedeutung des Wohnsitzbegriffes für die Volksabstimmung im Saargebiet, von Gerichtsassessor Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saargebiet)	0,20
Die Rechtsstellung der Regierungskommission im Organismus des Völkerbundes, von Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel, leihweise von der Stadtbücherei Saarbrücken.	
Das Saarstatut. Textangabe mit Anmerkungen und einer Uebersichtskarte von M. Heineburger. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	0,50
„Die zollrechtliche Stellung des Saargebietes auf Grund des Versailler Vertrages". Von Dr. Fritz Eichhorn (Verl. Reimar Hobbing, Bln. SW 61) geh.	6,80
Die Volksabstimmung im Saargebiet 1935, allgemeinverständlich bearbeitet von Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Hausen Verlags-G.m.b.H., Saarlouis)	0,35
Geschichte des Kreises Merzig, von Schulrat Kell, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	6,—
Chronik von Friedrichsthal-Bildstock, von Oberlehrer W. Schätzing, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	5,—
Geschichte der kath. Pfarrei St. Ludwig in Saarlouis, Dr. Delges. Zu beziehen vom Verfasser	3,—
Denkschrift der Stadt Saarlouis, von Bürgermeister Dr. Latz (Hausen-Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis)	12,—
Geschichte der Abtei Fraulautern, von R. Rud. Rehanek, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	2,—
Ein Königsgrab an der Saar, oder die Klause zu Castell, 72 Seiten, 30 Bilder, zu beziehen vom Verfasser R. Lackas, Trier, Speestr. 10. Vorzugs-Preis für die Mitglieder des Saarvereins	0,50
Literaturgeschichte des Saargebietes, von Dr. Ewald Reinhard	2,—
„Das deutsche Herz", Drama von Fr. Schön. Zu beziehen von Gebr. Hofer A.-G., Saarbrücken	1,—
Zentrumspartei und Zentrumspresse an der Saar zur Zeit des Kulturkampfes 1872—1888, von Dr. Emil Heitjan, Verlag Saar-Zeitung,, Saarlouis	3,—
Der Schaumberg, von H. J. Becker (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	1,—
Heimatbilder, II. Teil, von Buchleitner	1,—
Die Kontrolle des Völkerbundes über die Tätigkeit der Regierungskommission des Saargebiets, von Dr. Groten	3,—
Saarpresse im Kampf gegen Frankreichs Propaganda 1918—1925, von Dr. phil. Eugen Wagner	3,30
Das Hambach-Buch für Saar und Pfalz. Deutschlands Wiedergeburt 1832—1932, von Prof. Dr. Albert Becker. (Verlag der „Saarbrücker Landes-Zeitung")	2,—
Verschiedene Saarlieder mit Noten	je 0,50
Saarlieder-Buch des Bundes der Saarvereine	0,30
„Unsere Heimat" (20 Bilder in Größe 18/24 mit einem Vorwort)	
Türme, Dächer, Höhen, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Der Deutsche Warndt, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Die untere Saar, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Die Saarpfalz, eine Bildermappe v. Max Wentz	4,20
Die Deutsche Saar. Bildermappen in Kupfertiefdruck. Von J. Roth. 1. Serie: 12 ausgewählte Landschaftsfotos, Postkarten-Format, 1,— RM. 2. Serie: 12 charakteristische Fotos aus der Industrie, Postkarten-Format, 1,— RM. 3. Serie: 18 große Landschaftsfotos in feiner Geschenkmappe, Großformat. 25 × 33 cm. 4,20 RM. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	
Stimmen der Saar zum Befreiungskampf der Saardeutschen. Von Dr. S. A. Delges. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	0,50
Links und rechts der Saarbahnen. Ein Reisebuch von Schriftleiter Hugo Hagn, 288 Seiten mit 105 Bildern. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	1,—
Paddelfahrten im Westen, von R. Rud. Rehanek. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	2,—
Durch zwei Jahrtausende saarländischer Verkehrsgeschichte, von H. J. Becker. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	5,—
Zwischen Welt und Wäldern, von J. Kirschweng. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	2,50
Saarlouis-Roden im Wandel der Jahrhunderte, von Dr. Delges. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	3,—
Die Spicherer Höhen, von H Hagn. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	0,50
„Humor aus der rheinischen Besatzungszeit 1918 bis 1930", von Lackas. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	1,—
„Witze und Späße vom Fischers Maathes" in einem Band. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	1,—
Unser scheen frehlich Saar. Gedichte in Saarbrücker Mundart (Gebr. Hofer, A.-G., Verlagsanstalt, Saarbrücken)	2,—
Saarwacht, Sprechchöre für den deutschen Kampf an der Saar, von Theo Jörg. Erschienen im Hausen-Verlag, Saarlouis. Einzelpreis	0,30
Die habgierige Marianne. Eine Dorfgeschichte von Wilhelm Kleber	1,80
Unsere Saar, Heimatblätter für die Saarlandschaft, Herausgeber Prof. Dr. Blatter. (Hausen-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarlouis.) Pro Heft im Abonnement RM. 0,50, sonst	0,75
Deutsches Heldentum an der Saar. Zwei Novellen aus Saarbrückens Vergangenheit v. Friedr. Schön	1,—
„Das Saargebiet", aus der Buchserie „Deutsches Land und Deutsche Arbeit". In deutscher Einheitskurzschrift. (Winklers Verlag [Gebr. Grimm], Darmstadt.) Kart. 1,15, gebunden	1,60
Die Saarlüge, von Rechtsanwalt und Notar Giersberg	unentgeltl.
Das deutsche Land an der Saar, Sonderdruck aus Jahrbuch Deutschland 1928, von Th. Vogel	unentgeltl.
Anklage und Widerlegung, ein Taschenbuch zur Kriegsschuldfrage	unentgeltl.

Als Vortragsmaterial zwei fertig ausgearbeitete Vorträge:

a) **Das deutsche Saargebiet,** von Senatspräsident Andres-Naumburg . . . . . unentgeltl.

b) **Das Saargebiet,** Vortragsmaterial d. Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin . . . . . unentgeltl.

Lichtbilderserien mit 108 Lichtbildern aus Landschaft, Industrie und Geschichte des Saargebietes, mit Erläuterungen stehen ebenfalls leihweise zur Verfügung.

Besonders erwähnt sei die Zeitschrift „Saar-Freund" mit der illustrierten Monatsbeilage „Saarheimatbilder" zum monatlichen Bezugspreis von 0,50 RM. Die anläßlich der einzelnen jährlichen Tagungen herausgegebenen Festnummern des „Saar-Freund" enthalten außerdem hochbedeutsame, zum Teil grundlegende Beiträge zur Saarfrage. Sämtliche „Saar-Freund"-Festnummern, mit Ausnahme der von 1928, können zum Stückpreis von 0,50 RM. bezogen werden.

„Deutsch die Saar immerdar."

Helft die deutsche Saar befreien!

28 ganzseitige
50 halbseitige
Bilder aus dem Saargebiet
150 Seiten stark

RM. 1.—

Bestellungen nur bei der Geschäftsstelle „Saar-Verein",
Berlin SW 11, Stresemannstraße 42

Jeder muß die Druckschrift lesen!

Saar Lothringer Eisenhandels A.G.

Saarbrücken 3

— Schließfach 774 —
Fernsprecher: 21921
Telegr.-Adr.: Siderurgica

Metallurgische Erzeugnisse
Walzeisen, Bleche, Halbzeug, Nutzeisen

Metallurgisches Schmelzgut
Schrott aller Gattungen u. Legierungen

Schlacken / Erze

Abbrüche aller Art industrieller Anlagen durch eigenes Personal

Milch und Milchprodukte

nur vom

MILCHHOF SAARBRÜCKEN
MS

Milchhof Saarbrücken

Größter und modernster Molkereibetrieb im Saargebiet.
Verkaufsstellen-Nachweis unter Fernruf 27021
Hausfrauen, unterstützt das einheimische Unternehmen!

Simx
Saarbrücken schon seit 1878

Saar-Zeitung
Das Blatt des Kreises Saarlouis.
Gegründet 1872

Dillinger Tageblatt
für Dillingen u. Umgebung